

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 157 (1989)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

24/1989 157. Jahr 15. Juni

Plädoyer für die Verchristlichung der Kirche

Eine heilsame Lektüre für kirchliche Wintermonate, empfohlen von

Kurt Koch 401

Kirchliche Lehre und Ethik: Eine Behinderung des (ärztlichen) Handelns?

Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Ethik. Zuständigkeit der Moralthologie. Autorität des kirchlichen Lehramtes: Ein deontologischer Positionsbezug von

Christoph Casetti 402

Gegen-Sätze

Eine Einrede von Franz Furger

405

Dokumentation

Die katholische Identität des «Sonntags» wird in Frage gestellt

411

Hinweise

Bleibt die Liturgie?
Ferienaushilfe

412

412

Amtlicher Teil

412

Schweizer Kirchenschätze

Kathedrale Freiburg: Kastenreliquiar des Heiligen Mauritius (Barock, nach 1669)



Plädoyer für die Verchristlichung der Kirche

Als Vertiefung der Kirchenvision, in die P. M. Zulehners Schrift «Wider die Resignation in der Kirche»¹ ausmündet, insbesondere der Geschwisterlichkeit als des eigentlichen Scharniergliedes zwischen Mystik und Politik, lässt sich das neue Buch des Freiburger Pastoraltheologen Leo Karrer über den «Aufbruch der Christen» lesen.² Auch es ist eine im besten Sinn des Wortes streng spirituell-theologische Publikation. Denn das auch heute noch (oder heute wieder) problematische Verhältnis zwischen Laien und Klerus wird nicht nur in seiner historischen Dimension analysiert. Dies geschieht zwar gründlich im zweiten Kapitel, in dem gezeigt wird, wie sich bereits in der ganzen Kirchengeschichte die heute überfällig gewordene Frage nach den Laien in der Kirche stets als Frage nach der Kirche selber, nach ihrer in den getauften und gefirmten Frauen und Männern verwirklichten Identität und nach ihrer Glaubwürdigkeit im Handeln und Verhalten aller Kirchenglieder gestellt hat. Dieses Verhältnis zwischen Laien und Klerus wird aber auch nicht nur in seiner spezifisch neuzeitlichen Entwicklung dargestellt, in der die Laien sich als Glieder der Kirche wiederentdeckt und ihren theologischen Ort wiedergefunden haben. Zwar werden auch diese Entwicklungslinien meisterhaft nachgezeichnet und dabei die in ihrer jeweiligen Situation zeitgemässen Ansätze ebenso gewürdigt, wie die heute anachronistisch gewordenen Gestalten und Konkretisierungen namhaft gemacht werden.

Das eigentliche Anliegen Karrers jedoch ist ein streng theologisches. Ihm geht es elementar um die christliche Dimension der Kirche – aus der Überzeugung heraus, «dass Kirche nicht zu haben ist, ausser wir lassen uns von ihrer christlichen Tiefe dankbar beschenken»: «Kirche ist in der Tat ein überdrüssiges Thema, wenn uns nicht die Leidenschaft für ihre christliche Dimension zu ergreifen vermag» (14). Diese Konzentration auf die christliche Dimension der Kirche erweist sich dabei als alles andere denn als harmlos; sie ist vielmehr ungemein gefährlich, da das «Subversivste» für die «sichtbare» Kirche genau darin liegt, «dass wir sie in ihrer christlichen Dimension lieben» (177), und dies heisst konkret, dass wir sie trotz und in ihrer Knechtsgestalt lieben dürfen und sollen.

Von daher ist es kein Zufall, dass der Angelpunkt von Karrers Buch in der im achten Kapitel perspektivenreich entfalteten Spiritualität für engagierte Laien in der Kirche – auch und gerade im Umgang mit dem «Konflikt mit den Konflikten» (91) – liegt, deren elementarstes Element in der «unübertragbaren Aufgabe» gesehen wird, «selber mündig zu werden» (149). Denn ohne eine solche Laienspiritualität erwiese sich nicht nur die im siebten Kapitel postulierte und pastoraltheologisch bestens fundierte Neugestaltung einer synodalen Struktur der Kirche als blosse Frage einer gleichsam kybernetischen Kirchentechnokratie: «Es hat letztlich nur Sinn, von synodalen Formen der Mitverantwortung wie von neuen Schläuchen zu spre-

chen, wenn entscheidend nach der Güte des Weines gefragt wird» (148). Von dieser perspektivenreich entwickelten Laienspiritualität her ergibt sich vielmehr auch eine heilsame Relativierung derjenigen Traktanden, die gegenwärtig das kirchliche Leben auf Trab zu halten scheinen: «Ohne das persönliche Wagnis des Glaubens an Jesus Christus wäre alles Abstrampeln um Kirchendisziplin und um die rechte kirchliche Lehre ein überflüssiges und überdrüssiges Thema» (150). Deshalb kann auch die gewiss vordringliche und notwendige Frage nach dem kircheninstitutionellen Ort der Laien, vergleicht man sie mit der Frage nach der glaubwürdigen Lebendigkeit der Christinnen und Christen selber, eigentlich nur die «zweitgrösste Sorge» in der gegenwärtigen Kirche sein: «Die erste Sorge gilt dem glaubwürdig gelebten Christsein» (149).

Heilsame Lektüre für kirchliche Wintermonate

Es dürfte von selbst einleuchten, warum man den Anspruch Karrers, mit seinem Buch sozusagen eine «innerkirchliche Befreiungstheologie», wenigstens in Grundrissen, vorzulegen, als gelungen beurteilt werden darf. Wie alle ehrliche Befreiungstheologie aber eigentlich nur den einen Sinn haben kann, sich selber überflüssig zu machen, so gehört auch dieses Buch Karrers – zusammen mit demjenigen von Zulehner – in jene bereits gross angeschwollene Bibliothek, die von selbst zu Makulatur würde, wenn in der katholischen Kirche der schon zu lange dauernde Kirchenwinter überwunden und es wieder Frühling werden könnte. Und dass die beiden vorgestellten und warm empfohlenen Bücher möglichst bald zu Makulatur werden, dagegen hätten ihre Autoren gewiss am allerwenigsten etwas einzuwenden. Ganz im Gegenteil! Es ist bestimmt ihr grösster Wunsch. Solange wir uns aber noch in kirchlichen Wintertagen oder -monaten aufhalten, bleiben diese Bücher Kirchennotwendend und ist es «würdig und recht, billig und heilsam», sie zur aufmerksamen Lektüre zu empfehlen.

Dass es Frühling werden kann in unserer Kirche: diese notwendige «Wende» kann aber keine Christin und kein Christ der Kirchenleitung allein überlassen. Da ist vielmehr jede und jeder in die Kirchenpflicht gerufen. Zumindest dies sollten wir von den beiden vorgestellten Büchern lernen, die denn auch nicht zufällig in dieselbe Konsequenz münden: Wir alle, Laien, Priester und Bischöfe, müssen gläubiger oder, um dieses antiquiert erscheinende und doch höchst aktuelle Wort zu verwenden, frömmen werden, wenn wir die gegenwärtige Kirchenkrise überwinden wollen. Dazu aber gehört eine schöne Portion «Trotzdem-Liebe» zur Kirche.

Kurt Koch

¹ Vgl. den Leitartikel SKZ 157 (1989) Nr. 23, S. 385 f. (Christenmutige «Trotzdem-Liebe» zur Kirche).

² Leo Karrer, *Aufbruch der Christen. Das Ende der klerikalen Kirche* (Kösel, München 1989) 189 Seiten.

Theologie

Kirchliche Lehre und Ethik: Eine Behinderung des (ärztlichen) Handelns?

Innerhalb der Systematischen Theologie, erklärte Prof. Walter Kasper, der neue Bischof von Rottenburg-Stuttgart, sei die Moralthologie eine Art Krisenzentrum geworden. «Einerseits nehmen die Konflikte

einzelner Moralthologen und ganzer moralthologischer Richtungen mit dem kirchlichen Lehramt zu; andererseits steht die Moralthologie gegenwärtig in vorderster Front bei der Lösung ganz neuer, schwieriger aktueller Fragen, die sich vor allem im Verhältnis zur gegenwärtigen Biologie und Medizin ergeben. Dazu kommt, dass sich die Moralthologie mit der Situation konfrontiert sieht, dass sich in der Ehe-, Familien- und Sexualmoral die kirchlichen Normen und die in der Gesellschaft geltenden Standards weit auseinanderentwickelt haben. Keine andere theologische Disziplin ist des-

halb im Augenblick so stark angefragt und herausgefordert wie die Moralthologie. Die Lösung der genannten aktuellen Fragen wird in der Moralthologie nun freilich dadurch erschwert und gerät dadurch in einen innerkirchlichen Konflikt, dass die Moralthologie in den beiden letzten Jahrzehnten in ihrer Prinzipienlehre grosse Veränderungen erfahren hat, über die bislang auch in der Moralthologie selbst kein voller Konsens erzielt werden konnte.» Im folgenden Beitrag, dessen pointierter Standpunkt zur Diskussion beitragen soll, geht es um eben diese Prinzipienlehre. Wir hätten dieses Positionspapier gerne ohne Einrede veröffentlicht. Weil es aber die katholischen Moralthologen, die eine teleologische Normbegründung vertreten, des Utilitarismus bezichtigt, haben wir unseren früheren Mitredaktor Franz Furger gebeten, die wenn auch nicht namentlich, so doch selten hart Angeklagten zu verteidigen. (Die von Prof. Walter Kasper an einem internationalen Symposium der Katholischen Akademie in Bayern vorgetragenen Ausführungen werden im Berichtband dieses Symposiums – Kirche in Europa, Patmos Verlag – nachzulesen sein.)

Redaktion

I. Fragestellung

1. Die Lehre der Kirche scheint das ärztliche Handeln einzuschränken

Nach der Lehre der Kirche ist der Gebrauch von künstlichen Mitteln zur Empfängnisverhütung verboten. Die Kirche hat Stellung bezogen gegen die künstliche Insemination. Sie verurteilt den Schwangerschaftsabbruch generell. Auch die In-Vitro-Fertilisation lehnt das kirchliche Lehramt ab. Alle Massnahmen einer aktiven Euthanasie sind nicht erlaubt. Tatsächlich scheint die kirchliche Lehre das ärztliche Handeln zu behindern.

2. Berufsethische Richtlinien scheinen das ärztliche Handeln einzuschränken

Neben der kirchlichen Lehre gibt es die ärztliche Berufsethik. Der Eid des Hippokrates schon verbietet die aktive Euthanasie und den Schwangerschaftsabbruch. Es gibt Berufs- und Facharztordnungen, es gibt Richtlinien von medizinischen Institutionen, welche das ärztliche Handeln nicht nur ordnen, sondern auch einschränken.

3. Manche Normen sind sehr umstritten und die Zuständigkeit von moralischen Instanzen ist für manche unklar

Für die konkrete Entscheidungsfindung des Arztes kommt erschwerend hinzu, dass die ethischen Richtlinien unterschiedlich

sind. Die Fachleute und die Autoritäten sind sich nicht immer einig. Manche Normen sind sehr umstritten.

Das gilt sogar innerhalb der katholischen Kirche. Es gibt Moraltheologen, welche auch öffentlich eine andere Position vertreten als das offizielle Lehramt der Kirche. Dies trifft gerade auch für die Probleme zu, welche den Arzt in besonderer Weise angehen. Woran soll der katholische Arzt sich halten: An das Lehramt der Kirche? An die Moraltheologen? An die Ethiker?

Welche Zuständigkeit hat die wissenschaftliche Ethik, die Moraltheologie, das Lehramt der Kirche für das ärztliche Handeln? Und wo kommt dabei das persönliche Gewissen des Arztes vor? Auch das Gewissen ist ja eine innere Instanz, die mein Handeln unter Umständen behindert oder einschränkt.

II. Sind Verbote Behinderungen? ¹

1. Sittliches Handeln hat mit dem Gut-Sein des Menschen zu tun

Auf den ersten Blick sind Verbote Behinderungen. Das Kind darf nicht auf das Fensterbrett klettern. Ich darf mit meinem Auto auf einer Strasse mit Gegenverkehr nicht auf der linken Seite fahren. Meine Freiheit ist eingeschränkt. Gleichzeitig ermöglichen solche Verbote die Freiheit von Unfällen. Das Tötungsverbot ermöglicht das Leben.

Wie sieht das für das ärztliche Handeln aus? Es ist der Beruf des Arztes, Krankheiten zu heilen. Seine Tätigkeit bezieht sich auf die Gesundheit des Menschen. Ein «guter» Arzt ist ein Arzt, der mir wirksam hilft, wenn ich krank bin. Die Medizin ist jene Wissenschaft, die dem Arzt hilft, die spezifische Tätigkeit des Heilens «gut» auszuüben. Der Arzt «beschäftigt sich also mit dem Menschen unter einem eingeschränkten Gesichtspunkt; er behandelt oder berücksichtigt «etwas» des Menschen; das heisst er ist ein Spezialist»². Damit wir sein Handeln sittlich gut nennen können, genügt es nicht, dass er sein «Handwerk» richtig, kunstgerecht und wenn möglich effizient durchführt. Das perfekte Verbrechen wird durch seine Perfektion nicht sittlich gut. Der «gute» Dieb ist gerade in Hinsicht auf den Diebstahl kein guter Mensch. Sittlich ist ein Handeln erst, insofern es mit dem Gut-Sein des Menschen zu tun hat. In der Medizin und in anderen Berufen und Wissenschaften geht es jeweils um einen Teilaspekt des menschlichen Seins und Tuns. In der Ethik oder Mo-

ral dagegen geht es «um das Tun des Menschen, insofern es eben das Tun eines Menschen ist»³. «Der Ethiker ist kein Spezialist. Ethik übersteigt... den jeweils eingeschränkten Gesichtspunkt einzelner Fachdisziplinen, Berufssparten, Technologien und der ihnen entsprechenden Handlungsweisen. Denn sie hat es mit dem «Gut-Sein» schlechthin der menschlichen Praxis zu tun, mit dem, was wir ihre Sittlichkeit oder Moralität nennen»⁴.

Die ethische Frage, ob der Zweck die Mittel heilige, kann nur unter der Voraussetzung sinnvoll gestellt werden, dass es einen Massstab des Gut-Seins von Handlungen gibt, der die nur «spezialisierte» Zweckerationalität einzelner Handlungen transzendiert. Die einzelnen Handlungen erhalten somit, gerade insofern sie *Mittel* sind, ihre Moralität von einem übergeordneten Zweck, aufgrund dessen sie zunächst einmal als moralisch schlecht qualifiziert werden können. «Dieser Zweck ist – allgemein gesprochen – die Verwirklichung des eigenen Menschseins. Denn welcher Arzt, Unternehmer oder Wissenschaftler wollte durch die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit nicht auch gleichzeitig sein Menschsein verwirklichen?»⁵ Erst jetzt kann sich die Frage stellen, ob ein guter Zweck «schlechte» Handlungen nun «heiligen» könne, eine Frage, die nun natürlich verneint werden muss, da ja sittlich schlecht gerade jene Handlungen sind, die mit dem eigenen Menschsein im Widerspruch stehen. Mit anderen Worten:

III. Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Ethik ⁷

Wenn jeder handelnde Mensch eine eigene moralische Kompetenz hat, welche Zuständigkeit kommt dann der wissenschaftlichen Ethik zu?

1. Die Ethik reflektiert moralische Phänomene (sittliches Handeln, einzelne Normen und ihre Begründungen)

Die Ethik oder Moralphilosophie «setzt sittliche Erfahrung allemal voraus. Sie setzt voraus, dass wir schon einmal dankbar waren, schon einmal empört, dass wir schon einmal die Handlungsweise eines Menschen bewundert und eines anderen verabscheut haben, dass wir selbst schon einmal glücklich darüber waren, jemandem Freude gemacht zu haben, und dass wir uns schon einmal vor uns selbst geschämt haben».⁸ Der Ethiker – und aus höherer Warte der Moraltheologe – reflektiert lediglich in einer ganz bestimmten, eben wissenschaftlichen Weise über das Phänomen «Moralität» oder «Moral». Ethik oder Moralphilosophie geschieht

2. Sittlich schlechte Handlungen beeinträchtigen oder verhindern die Erfüllung des eigenen Menschseins

Eine schlechte Handlung schadet nicht nur dem Opfer, sondern auch dem Täter.^{5a} Wenn diese Überlegungen zutreffen, dann wird deutlich, dass moralische Verbote und Gebote – soweit sie sich rechtfertigen lassen – zwar die Handlungsmöglichkeiten einschränken. Aber gleichzeitig stehen sie im Dienste eines erfüllten Menschseins. Wer die Handlungsfreiheit gegen die Moralität missbraucht, nimmt Schaden an seinem eigenen Menschsein.

3. Jeder Mensch hat eine unmittelbare moralische Kompetenz

Ethik hat zu tun mit jenem Aspekt menschlichen Handelns, der übergreifend die Verwirklichung des Menschseins ausmacht. Dieser Aspekt begründet letztlich auch erst die praktische Sinnhaftigkeit des Arztseins, Unternehmenseins, Arbeiterseins oder Wissenschaftlerseins überhaupt. Daraus können wir erschliessen: Nicht nur der Ethiker ist für das sittliche Gut-Sein zuständig, sondern jeder menschlich Handelnde besitzt unmittelbar die moralische Kompetenz. Das menschliche Leben ist immer schon gekennzeichnet durch Lob und Tadel. Jeder Mensch handelt, indem er moralische Richtlinien beachtet oder missachtet. Soweit er verantwortlich handeln kann, hat jeder Mensch eine moralische Erfahrung, auf die er sich bei seinen Entscheidungen stützen kann.⁶

also im Nachdenken über etwas, was wir immer schon tun: als Menschen verantwortlich handeln bzw. menschliche Handlungen nach moralischen Kriterien beurteilen. «Wir brauchen auf die Verlautbarungen der akademischen Moralphilosophie im Regelfall

Dieser Text gibt im wesentlichen den Vortrag bei einer Tagung der Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz am 5. November 1988 in Freiburg wieder.

¹ Vgl. M. Rhonheimer, Gut und böse oder richtig und falsch – was unterscheidet das Sittliche?, in: H. Thomas (Hrsg.), Ethik der Leistung, Herford 1988, 47–75.

² Ebd. 48.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

^{5a} Vgl. S. Pinckaers, Le jugement moral sur les problèmes de la vie naissante, in: Nova et Vetera 4/1988, 254–71, bes. 265–67.

⁶ Vgl. M. Rhonheimer, aaO. 52–55.

⁷ Vgl. R. Spaemann (Hrsg.), Ethik-Lesebuch. Von Platon bis heute, München 1987, 9–23.

⁸ Ebd. 10; vgl. S. Pinckaers, aaO. 261–65.

nicht erst zu hören, um uns als moralische Subjekte konstituieren und bewähren zu können»⁹, sagt der in Zürich lehrende Philosoph H. Lübke.

2. Die Ethik kann Entscheidungshilfen geben gerade in schwierigen Fragen

Wozu dient also die Ethik? Ihre Leistung besteht darin, dass sie das, was sowieso schon alle wissen oder wissen könnten und sollten, genauer formuliert. Ausserdem kann sie dieses ethische Wissen gegen Scheinwidersprüche verteidigen und sie kann es auch kulturwirksam gegenwärtig halten. Sie stellt dieses Wissen letztlich demjenigen zur Verfügung, der konkrete sittlich relevante Entscheidungen zu treffen hat.¹⁰

Die Ethik will und kann eine Orientierungshilfe sein bei Fragen wie den folgenden: Darf der Mensch alles, was er kann? Heiligt der Zweck die Mittel? Sind Gut und Böse relativ? Was macht eine Handlung gut? Muss man immer seinem Gewissen folgen? Wie handle ich richtig? Wie soll ich mich hier und jetzt verhalten?¹¹

Es geht auch um ein Modell der Gesamtvorstellung von dem, was der Mensch soll und woraufhin er erzogen werden soll, das heisst von dem, was zu sein und zu tun ihm aufgegeben ist. In einem gewissen Sinn muss der Mensch ja erst werden, was er ist. Es geht in der Ethik also darum, dass der Mensch richtig sei und aus diesem Richtigsein heraus richtig handle, dass er seine Möglichkeiten verwirkliche. Vorausgesetzt ist die Überzeugung, dass der Mensch überhaupt etwas soll, dass in seinem Verhalten und Tun nicht alles sowieso richtig ist und gut. Diese Ambivalenz menschlichen Handelns bringt ein Wort von G. Binn zur Ausdruck: «Die Krone der Schöpfung, das Schwein, der Mensch».¹²

Nun, in vielen Fällen wissen wir, was wir zu tun oder zu lassen haben, ohne die Mitwirkung der wissenschaftlichen Ethik. Aber es gibt immer wieder auch sehr schwierige Situationen, komplexe ethische Probleme, neue Fragestellungen und Konflikte, welche gründliche Überlegungen verlangen. Manche Fragen, mit denen gerade Ärzte in ihrem Beruf zu tun haben, sind in ethischer Hinsicht nicht leicht zu beantworten. Hier kann der Ethiker oder Moralphilosoph dem Arzt bei der Entscheidungsfindung helfen, ohne ihm jedoch die Entscheidung selbst abzunehmen.

3. Die Frage, ob Verbote Behinderungen sind, wird von der Ethik unterschiedlich interpretiert – darin zeigt sich die Grenze der Ethik

Die Analyse sittlichen Handelns ergab, dass es in der Ethik um das Gut-Sein des Menschen geht. Der Mensch darf deshalb

nicht alles, was er kann. Die Moral setzt Grenzen. Aber es sind jene Grenzen, die verhindern, dass der Mensch durch sein Können sich vergisst. Je mehr der Mensch nämlich seine Herrschaft über die Natur potenziert, desto mehr gerät er in Gefahr, seine eigene Natur zum Material seiner Manipulation zu degradieren. Er endet bei der Abschaffung des Menschen und hört damit auf, menschlich zu handeln.¹³ «Der Mensch konstruiert (eben) seine menschliche Identität nicht erst durch das, was er tut, sondern er besitzt eine solche Identität bereits vor allem Tun.»¹⁴ Diese Identität, die wir auch menschliche Natur nennen, enthält ein unaufhebbares und unverfügbares Kriterium für Menschlichkeit. Darum darf man gewisse Dinge unter keinen Umständen tun, will man in seinem Handeln dem Kriterium des Menschseins genügen, das heisst, will man menschlich handeln.¹⁵

Dieser Antwort widerspricht der konsequenzialistische Utilitarismus. Er sagt: Das sittlich Richtige ist nichts anderes als die optimale Bilanz der voraussehbaren Folgen unseres Tuns. Gut ist eine Handlung, wenn sie sich die Erreichung dieses Optimums zum

Ziel setzt. Für diese ethische Konzeption ist das höchste Ziel das grösste Glück der grössten Zahl. Ihre Methode sind Güterabwägungen, mit denen wir die üblen Folgen unseres Tuns minimalisieren müssen. Man nennt dieses ethische Modell auch teleologische Ethik. Aus diesem Ansatz folgt, dass es keine sittliche Norm mehr gibt, die ausnahmslos gilt. Denn das Gute wird in der Güterabwägung ja erst bestimmt.¹⁶

Obwohl die Schwächen und Irrtümer dieses Ansatzes in der ethischen Diskussion schon ausführlich dargelegt worden sind, ist er immer noch weit verbreitet.^{16a} Mit dieser ethischen Konzeption lassen sich bei jeder ethischen Norm Ausnahmen rechtfertigen. Mit entsprechend «guten» Gründen kann ich gegen jede Norm handeln. Es ist einleuchtend, dass eine hedonistisch gestimmte Mentalität dieses ethische Modell bevorzugt. Wenn ein Arzt dieser Ethik der Güterabwägung folgt, werden für ihn ethische oder kirchliche Verbote keine Behinderungen sein. In jedem konkreten Einzelfall nämlich wird er «gute Gründe» haben, um «ausnahmsweise» die grundsätzlich akzeptierte Regel ausser Betracht zu lassen.

IV. Wovon handelt die Moraltheologie?¹⁷

1. Die Moraltheologie gründet das Sollen auf Gott:

Das Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe

Die philosophische Ethik reflektiert jene Motivation für sittliches Handeln, die aus der Einsicht einer vernünftigen Regel entspringt. Die Moraltheologie hingegen gründet offenkundig das Sollen auf Gott. Er ist für sie das letzte Motiv des menschlichen Handelns. Der menschgewordene Gott Jesus Christus stiftet einen Status der Freundschaft mit Gott, der theoretisch nicht ableitbar ist. Damit erhält das Handeln des Menschen im Guten wie im Bösen eine theoretisch nicht einholbare absolute Dimension. Gegenüber dem Anspruch Gottes versagt der Mensch immer wieder. Der gläubende Mensch weiss sich von seiner Schuld befreit durch die historisch-faktische Erlösungstat Jesu Christi. Deshalb entspringt seine Motivation für sittliches Handeln der Dankbarkeit für die geschenkte Verzeihung. Dabei ist es so, dass erst die Reue die Sünde in ihrer ganzen Tiefe sichtbar werden lässt. Doch die Reue ist nach christlicher Lehre ihrerseits eine Gnade, das heisst von Gott geschenkt. «Am Anfang des christlichen Lebens steht das Wort Christi: «Ich will dich nicht verurteilen. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr.» Das Prinzip dieses Lebens ist die Nachfolge Jesu.»¹⁸

Die erste Handlungsmaxime der Moraltheologie ist die Gottesliebe. In allem, was der Mensch tut, soll Gott verherrlicht werden. Doch dieser Grundsatz scheint keine Ableitung bestimmter Handlungsnormen zuzulassen. «Gott wird durch das Gute verherrlicht. Aber was das Gute ist, lässt sich, so scheint es, nicht umgekehrt aus dem Gedanken der Verherrlichung Gottes ableiten.

⁹ H. Lübke, *Moral und Philosophie der Moral*, in: *Der Mensch und die Wissenschaften vom Menschen*, Innsbruck 1983 (zit. nach M. Rhonheimer, aaO. 54).

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Vgl. R. Spaemann, *Moralische Grundbegriffe*, München 1982.

¹² Vgl. J. Pieper, *Über das christliche Menschenbild*, München 1955, und ders., *Das Viergespann*, München 1964.

¹³ Vgl. M. Rhonheimer, aaO. 64; vgl. C.S. Lewis, *Die Abschaffung des Menschen*, Einsiedeln 1979, bes. 57–82; vgl. S. Pinckaers, aaO.

¹⁴ M. Rhonheimer, aaO. 71f.

¹⁵ Vgl. ebd. 72.

¹⁶ Vgl. ebd. 64–72; vgl. R. Spaemann, *Gut und böse relativ? Über die Allgemeingültigkeit sittlicher Normen*. Hrsg. Informationszentrum Berufe der Kirche, Freiburg 1979, hier bes. 5–7.

^{16a} Vgl. M. Rhonheimer, *Natur als Grundlage der Moral. Eine Auseinandersetzung mit autonomer und teleologischer Ethik*, Innsbruck 1987.

¹⁷ Vgl. R. Spaemann, *Einsprüche – Christliche Reden*, Einsiedeln 1977, 65–93 («Wovon handelt die Moraltheologie?»).

¹⁸ Ebd. 65.

Gegen-Sätze

Im nebenstehenden Artikel von Christoph Casetti wird von einem sogenannten «teleologischen» Modell ethischen Denkens, das sich trotz der schon ausführlich dargelegten Schwächen und Irrtümer dieses Ansatzes auch manche Moraltheologen zu eigen gemacht hätten, festgehalten:

Im Gegensatz zu einer wahren Ethik, die in der dem Menschen vor all seinem Tun vorgegebenen Identität, in seinem Wesen oder seiner Natur ein unaufhebbares und unverfügbares Kriterium für Menschlichkeit anerkenne, vertrete es als konsequenzialistischer Utilitarismus die Ansicht, das sittlich Richtige sei nichts anderes als die optimale Bilanz der voraussehbaren Folgen menschlichen Tuns. Als gut gelte eine Handlung dann, wenn sie sich die Erreichung dieses Optimums zum Ziel setze, wobei dieser Konzeption als höchstes Ziel das grösste Glück der grössten Zahl gelte.

Dieser Vorwurf, der tatsächlich vor allem von zwei sich dem christlichen Glauben verpflichteten Philosophen, nämlich von Robert Spaemann und Martin Rhonheimer (ihre Werke werden denn auch von Christoph Casetti als hauptsächliche Quelle zitiert) erhoben wird, erweist sich aber bei näherem Zusehen als böswillige Unterstellung – dies auch abgesehen davon, dass er sachlich geistesgeschichtlich unpräzise ist. Denn weder ist jede ethische Optimierungsüberlegung deshalb auch schon utilitaristisch (man vergleiche dazu nur die Forderung aller klassischen Moralhandbücher, das jeweils geringste Übel – minus malum – zu suchen) noch ist jeder Utilitarismus ein Sozialeudaimonismus nach dem Prinzip des grössten Glücks der grössten Zahl.

Aber auch die konkrete Erkenntnis der Natur, des Wesens des Menschen hat als konkretes Handlungskriterium – wie schon Thomas von Aquin, übrigens mit vielen anderen Theologen seiner Zeit, wusste – ihre Schwierigkeiten: Während sich etwa Achtung der Eltern und Gerechtigkeit als – wie man damals sagte – primäres Naturrecht durchaus als unaufhebbares und unverfügbares Kriterium einsehen lassen und daher «universaliter», das heisst ausnahmslos gelten, kann schon für die ja wirklich gerechte Forderung des Lebensschutzes in Anbetracht etwa der Möglichkeit von Notwehr nicht mehr gleich apodiktisch formuliert werden. Es geht, wie das Mittelalter sagte, um «sekundäres Naturrecht», das nicht mehr «universaliter», sondern nur «ut in

pluribus», das heisst in den allermeisten Fällen, aber eben nicht ausnahmslos, gelte, eben weil es die unbedingte Forderung, die grundlegende Gerechtigkeit in diesem Fall nicht weiterführen, sondern zerstören würde.

Der Vorwurf ist aber – wie schon angedeutet – nicht nur unpräzise, sondern er ist, gegenüber katholischen Moraltheologen erhoben, schlicht ungerecht. Denn auch da, wo unter sorgfältiger Abwägung aller Folgen, also sogenannten «teleologisch» argumentiert wird, steht das Ziel, auf das hin überlegt wird, in keiner Weise opportunistisch relativistisch zur Disposition. Es ist vielmehr das «Telos» schlechthin (daher «teleologisch» und eben nicht «konsequenzialistisch»), das unbedingt vorgegebene, und dies theologisch sogar in zweifacher Weise, nämlich 1. in der dem Menschen als solchem einsichtigen, unbedingt Gerechtigkeit fordernden Würde des Menschen, die im Glauben in der Ebenbildlichkeit Gottes und in seiner Geschöpflichkeit verstanden wird, dann aber 2. in dem diese Gerechtigkeit überhöhenden unbedingten Liebesgebot Jesu Christi. An diesem «Telos», also an Gott als Schöpfer und Erlöser bemisst sich in einer christlichen Moraltheologie jede Norm oder Verhaltensmaxime. Dass dies dann das genaue Gegenteil von Relativismus in der Moral ist, sollte dann kaum mehr betont werden müssen.

Was eine solche ethische Methode dagegen vermeiden will, ist eine ohne hinreichende Argumente behauptete a-priorische unbedingte Gültigkeit von konkreten Einzelnormen: Einmal weil sie in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft – und in diese hinein muss Moraltheologie (die sich wie jede christliche Theologie als missionarische nie nur auf die binnenkirchliche Predigt beschränken darf) verkündigen – nur als eine vom eigenen Bekenntnis zum Glaubenstelos her solid argumentierende glaubwürdig sein kann (und, wie der Einfluss in politischen wie fachlichen Gremien immer wieder zeigt, auch ist). Dann aber auch, weil ein vorschnelles Behaupten unbedingter Gültigkeiten dann doch zu Ausnahmen in der Praxis führt, die, weil argumentativ wenig kontrolliert, sogar leicht zu gegenteiligen Exzessen führen. Man denke nur, zu welch fahrlässigem Umgang man sogar in moraltheologischen Handbüchern mit der Todesstrafe kam, obwohl doch Lebensschutz als unbedingtes Naturrecht stets betont wurde, während eine solide teleologi-

sche Begründung des Abtreibungsverbots weit über den kirchlichen Raum hinaus wenn auch nicht immer Anerkennung, so doch menschliche Achtung zu erreichen vermag. Dass sich für die angeblich kontinuierliche Tradition des Lügenverbots unter dem Stichwort der «restrictio mentalis» leicht ähnliche Abirrungen aufzeigen liessen, sei hier nur am Rand erwähnt, denn der oft vorgeschlagene Ausweg, neben Lüge als unerlaubter Falschaussage gebe es eben noch erlaubte Falschaussagen, hilft natürlich nicht weiter: Gezeigt werden muss ja, warum es entgegen der Natur der Sprache als sicherem Kommunikationsmittel unter Umständen auch berechtigterweise wenn auch vielleicht nicht direkte Falschaussagen, so doch bewusst irreführende Aussagen geben darf, und eben dies lässt sich nur teleologisch erreichen.

Zudem lassen sich auf teleologischem Weg einzelne menschliche Handlungen wie eben Folter oder Abtreibung sehr wohl als solche ausweisen, für die es schlechterdings undenkbar ist, dass es je eine Situation geben könnte, in der sie unter dem Telos von Gerechtigkeit und Liebe als gerechtfertigt gelten könnten. Gegenteilige Versuche – für die es allerdings und entgegen immer wieder kolportierter Behauptungen sehr schwer sein dürfte, katholische Moraltheologen als Vertreter zu benennen – lassen sich meist leicht in ihren logischen Lücken der methodologischen Mängel überführen.

Dabei weiss eine so verfasste Moraltheologie gerade darum sehr wohl um die Gefahr der Sünde (die Kirche auf Erden besteht eben aus Sündern und die Moraltheologen machen davon bestimmt keine Ausnahme); sie glaubt aber auch an den durch den auferstandenen Herrn gesandten Geist Gottes, der trotz aller Schwäche das menschliche Erkennen durchdringt und trägt. (Als «ratio recta», das heisst als auf Gott und seine erlöste Schöpfungsordnung gerichtete ist dieses Erkennen, wie Thomas sagt, «klug», wobei er diese «prudencia» keineswegs bloss als menschliche Fähigkeit, sondern als geistgewirkte Tugend versteht.)

Mit Selbstüberheblichkeit hat dies dann kaum etwas zu tun, recht viel aber mit demütiger, gerade auch kirchlich kritikoffener Glaubenshaltung. Dabei könnte übrigens der Sprachstil Hinweis sein für die prägende Einstellung: den andern abqualifizierende Selbstsicherheit ist jedenfalls kaum ein Indiz für besondere Nähe zum Evangelium.

Franz Furger

«Gott wird nämlich durch nichts beleidigt als durch das, was wir gegen unser eigenes Wohl tun» (Thomas von Aquin).

Woher weiss die Moralthologie, was das ist? Erste Antwort: von der Lehre Jesu Christi und der Apostel. Diese Lehre gibt uns ein zweites Moralprinzip, welches der Gottesliebe ein für allemal unauflöslich als deren Konkretisierung beigegeben wird: die Nächstenliebe.¹⁹ Doch hier stellt sich das gleiche Problem. Auch aus der Nächstenliebe scheinen sich keine Handlungsnormen ableiten zu lassen. Sie hat zunächst nur den Charakter einer formalen Maxime, die die Gesinnung bestimmt. Wenn ich wissen will, was nun ganz konkret die Nächstenliebe verlangt, dann muss ich all das berücksichtigen, was für das menschliche Handeln konstitutiv ist: «geschichtliches Ethos, Kenntnisse, praktische Vernunft, Wertempfinden. Sobald die Moralthologie inhaltlich wird, hat sie offenbar weder einen spezifischen Gegenstand noch eine spezifische Methode.»²⁰

2. Die Moralthologie reflektiert und begründet die Normen philosophisch

Im Neuen Testament gibt es eine ganze Reihe von Präzisierungen der Gottes- und Nächstenliebe in den Weisungen Jesu Christi und der Apostel. «Aber diese Weisungen haben Gelegenheitscharakter, sie geben keine Systematik. Um zu wissen, welche dieser Weisungen zeitbedingt sind, welche von ihnen Vollkommenheitsideale, welche dagegen strenge Verpflichtungen ausdrücken, bedarf es der Interpretation, in welche wieder die eigenen sittlichen Urteile des Interpreten eingehen. Und deren Begründung geschieht durchwegs in philosophischer Form, sei es in Anknüpfung an die aristotelische Tugendlehre, an die stoische Naturrechtslehre, an die kantische Pflichtethik, an den Utilitarismus oder an die Wertphilosophie.»²¹

Wie die Ethiker beantworten also auch die Moralthologen inhaltliche Fragen des richtigen Lebens. Die Übereinstimmung in ihren Antworten ist vergleichsweise gross. Die Übereinstimmung in den Antworten ist grösser als in der Begründung dieser Antworten. Wir kommen hier auf eine wichtige Unterscheidung zu sprechen, auf die der Soziologe Pareto hingewiesen hat. Tradierte Handlungsnormen sind stabiler als deren oft nachträgliche Begründungen. Wenn Menschen eine Norm nicht einsehen können, braucht das nicht daran zu liegen, dass die Norm falsch ist. Es kann vielmehr auch sein, dass die vorgelegte Begründung ungenügend ist. Zunächst einmal leben die kirchlich praktizierenden Christen ein Ethos. Die Moralthologen verbünden sich jeweils mit denjenigen philosophischen Ansätzen, welche diese Ethos zu begründen vermögen. In der Antike haben sie zum Beispiel die stoische

Philosophie der epikuräischen vorgezogen. Die Moralthologen haben also ein pragmatisches Verhältnis zur Philosophie: «Sie benützen Philosophie zur Begründung von Überzeugungen, die sie schon ohne Philosophie hatten.»²²

3. Geschichtliche Überlegungen zum Verhältnis von Moralthologie und Philosophie verdeutlichen den moraltheologischen Ansatz

Wir können Philosophie verstehen als eine bedingungslose, jedoch geschichtlich bestimmte Erörterung über letzte Fragen. «Das gilt auch für die praktische Philosophie. Wie wenig deren Thema immer identisch war, kann man schon an der Platokritik des Aristoteles sehen. Er wendet gegen Plato ungefähr das ein, was man gegenüber der Moralthologie einwenden kann: dass aus dem allgemeinen Teil der besondere nicht folge... Wenn die Polis der Ort naturgemässer menschlicher Selbstentfaltung ist, bedarf es nicht einer Metaphysik des Guten, sondern nur einer Hermeneutik des sittlichen Bewusstseins, um zu einer philosophischen Ethik zu kommen.»²³

Darauf könnte Plato erwidern: Auch das sittliche Bewusstsein degeneriert unter dem Einfluss des Egoismus, wenn der Staat nicht insgesamt auf das Gute hingeeordnet ist durch jene, die Einsicht in das Gute haben. Hier nun schaltet sich die christliche Lehre in die Erörterung ein. Sie sagt: «Die Fähigkeit des Menschen, die Phänomene rein zu sehen und die Dinge zur Ehre Gottes zu gebrauchen ist korruptiert... durch die Sünde. Ohne ausdrückliche Rückbindung des Menschen an Gott wird die Vernunft orientierungsloses Werkzeug individueller und kollektiver menschlicher Selbstsucht...»²⁴ Das Christentum folgt also in diesem Punkt in etwa Plato. Später werden Sade und Nietzsche richtig bemerken: Wenn Gott nicht existiert, ist alles erlaubt.²⁵ Aber in dieser Erörterung vertritt die christliche Lehre zwei Thesen, die neu sind:

1. Das sittliche Problem besteht nicht im Kampf zwischen dem vernünftigen Willen und der Sinnlichkeit. Es ist vielmehr ein Problem des vernünftigen Willens selbst. Man kann seinen Leib zum Verbrennen geben und doch von ungeordneter Selbstliebe beherrscht sein, die Liebe nicht haben, wie der Apostel Paulus sagt (1 Kor 13,3). Deshalb kann man das sittliche Problem letztlich nicht mit ethischen Argumenten, sondern nur mit einer Bekehrung lösen. Diese aber ist Gnade, Geschenk.

2. Neu ist eine weitere christliche These. In der Geschichte vom Leben, Tod und der Auferstehung Jesu Christi erweist sich das Gute als der Gute, der die Herzen durch sei-

nen Geist verwandelt. Für den Glaubenden ist diese Geschichte von unendlicher Bedeutung. Diese These jedoch ist argumentativ nicht zwingend zu vermitteln. Sie setzt eben eine Glaubensentscheidung voraus. Mit anderen Worten: Weder das sittliche Bewusstsein der Polis (so Aristoteles) noch die Idee des Guten (so Plato) sind nun das Mass des guten Lebens, sondern der Gehorsam in der Nachfolge Christi.

Später hat die Moralthologie ihren speziellen Teil eher mit aristotelischen und stoischen Gedankengängen als mit platonischen ausgestattet. Diese erwiesen sich vor allem für die Beichtpraxis und die Predigt als geeigneter. «Das stoische secundum naturam vivere... und die aristotelische Tugendlehre waren moraltheologisch integrierbar, wenn nur Natur als Schöpfung interpretiert und die aristotelischen Tugenden durch die Gesinnung von Glaube, Hoffnung und Liebe überformt wurden.»²⁶

4. In der Gegenwart entscheiden sich einige Moralthologen für den Utilitarismus

Wir wollen nun einen Blick in die Gegenwart werfen. Wenn wir das tun, werden wir besser verstehen, weshalb auch einige Moralthologen sich für den Utilitarismus entscheiden.

Die von den Marxisten bürgerlich genannte Moralphilosophie geht von der Situation aus, in der die Menschen im allgemeinen leben. Sie setzt voraus, dass die Menschen ihr Handeln rechtfertigen möchten. Die Handlungsregeln konstituieren die Moralität und halten sie aufrecht. Wie aber kommt man zu Handlungsregeln? Sie müssen in einem unbegrenzten Diskurs zwischen den Beteiligten und Betroffenen sich rechtfertigen lassen. Um in diesem Diskurs herauszufinden, worin gerechtfertigtes Handeln besteht, wendet sich diese Ethik auch wieder kasuistischen Fragen zu.²⁷

Eine solche Ethik scheint sich nun der Theologie für eine neue Symbiose mit folgender friedlicher Arbeitsteilung anzubieten: die Moralthologie überlässt sich in den moralischen Sachfragen der Argumentation jener neuen rationalen Ethik. Für den Bereich der Motivation sollen Psychologen und Pädagogen zuständig sein. Als Theologie beschränkt sie sich darauf, eine letzte Sinngebung des Handelns anzubieten. Inhaltli-

¹⁹ Ebd. 66.

²⁰ Ebd. 66.

²¹ Ebd. 67.

²² Ebd. 68.

²³ Ebd. 70f.

²⁴ Ebd. 71f.

²⁵ Vgl. R. Spaemann, Gut und böse, aaO. 15.

²⁶ R. Spaemann, Einsprüche, aaO. 72f.

²⁷ Ebd. 75f.

che Positionen, die argumentativ nicht vermittelbar sind, sollte sie aufgeben, wie zum Beispiel das Verbot der Wiederverheiratung bei gescheiterter Ehe. «Was für den Menschen gut ist, kann nicht für Gott schlecht sein. Und was für den Menschen gut ist, muss diskursiv unter den mit der Sache Befassten ermittelt werden.»²⁸ Unbedingtheit aber ist diskursiv nicht vermittelbar. Es können ja immer wieder Gegengründe eingebracht werden. Deshalb schliesst diese rationale Ethik eine Option ein für eine teleologische Moralbegründung, welche das jeweils Richtige durch Güterabwägung bestimmt. Unbedingt geltende Normen sind dabei von vornherein ausgeschlossen. Denn es gilt: Keine Regel ohne Ausnahme mit entsprechend guten Gründen.

Die überlieferte kirchliche Ethik ist für viele Zeitgenossen anstössig gerade in ihren unbedingt geltenden Normen. Die Moraltheologen möchten den bedrängten Christen gerne helfen. Der Papst verbietet die «Pille». Als Regel, so könnte man sagen, ist das ja auch nicht schlecht. Denn die «Pille» habe gesundheitliche, psychologische, gesellschaftliche Nebenwirkungen. Aber bei entsprechend guten Gründen lässt sich ausnahmsweise die Verwendung der «Pille» rechtfertigen. So bietet eine utilitaristische oder teleologische Ethik einen scheinbar eleganten Ausweg aus ethischen Problemen.

5. Kritische Überlegungen zu einer teleologischen Moraltheologie

a) Der unbegrenzte Disput wird der Wirklichkeit nicht gerecht

Da er zeitlich unbegrenzt ist, ist er immer vorläufig und nie definitiv abgeschlossen. Ich muss aber hier und jetzt raten, urteilen oder definitiv handeln. Weil immer wieder Gründe und Gegengründe möglich sind, gibt es keine wirkliche Entscheidungshilfe. «Die Weisungen Christi: «Verkaufe alles, was du hast», «Komm und folge mir nach» waren... auch gar nicht der Reflexion und dem Diskurs als Angebote übergeben. Rückfragen finden nicht statt. Wo die Rede vom essbaren Fleisch des Menschensohnes Anstoss erregt, da hat Christus nur die lakonische Frage: «Wollt auch ihr gehen?» Mit anderen Worten: er erwartet, dass seine Ermächtigung zu solcher Rede jenen unmittelbar evident ist, die der Vater zieht.»²⁹

b) Christliches Handeln versteht sich als einmaliges Moment einer universalen Sinnstruktur, nicht als Fall einer Regel

In der rationalen Ethik des unbefristeten Diskurses hat das abstrakt Allgemeine den Vorrang. Güterabwägungen rechnen mit dem Wahrscheinlichen und Regelmässigen. Die christliche Perspektive des Handelns

und Wissens jedoch ist anders. Sie versteht das Handeln und Wissen als einmaligen Teil einer universalen Sinnstruktur, die von Gott her garantiert ist. Mein Wissen und Handeln ist nicht der Fall einer Regel, sondern der einmalige Part in einem Weltdrama. H. U. von Balthasar würde hier wohl von Theodramatik sprechen. Wenn jeder einzelne ein unersetzlicher und unvergleichlicher Teil in einem einmaligen Universum ist, das von Gott her seinen Sinn empfängt, dann ist es nicht mehr unwahrscheinlich, sondern anzunehmen, dass kein Haar von unserem Kopf fällt ohne Gottes Willen. «Wunder, in denen Wahrscheinliches durch Sinnvolles verdrängt wird, verlieren ihre Anstössigkeit.»³⁰

c) Glück und Selbstverwirklichung als Ziel menschlichen Handelns führen in den Hedonismus

Wenn die teleologische Orientierung der Ethik hervorhebt, sie wolle dem Menschen, seinem Glück und seiner Selbstentfaltung dienen, dann meldet sich ein Bedenken. Es ist nämlich gar nicht so klar, worin menschliche Selbstverwirklichung besteht. «Dagegen ist klar, dass ein Leben, das sich am Gedanken von Glück und Selbstverwirklichung orientiert, die tiefste Erfahrung von Glück und Selbstverwirklichung nicht macht.»³¹ Viktor Frankl, der Begründer der Logotherapie, betont immer wieder, dass Selbstverwirklichung zwar wünschenswert ist. Sie darf sich aber nur als Nebenwirkung selbstloser Hingabe an eine Person oder an eine Aufgabe einstellen. Es ist wie bei der Lust. Da zeigen die Sexualneurosen, dass das direkte Anpeilen der Lust kontraproduktiv ist. Je mehr es den Patienten um die Lust geht, um so mehr vergeht sie ihnen.³² Wo die Leerformeln von «Selbstverwirklichung», «Lebenserfüllung» usw. «als ethische Schlüsselbegriffe verwendet werden, ist das Resultat unvermeidlich am Ende ein kruder Hedonismus»³³.

d) Die christliche Ethik formuliert das Ziel so, dass das Resultat inhaltlich auf eine Moral mit ausnahmslos geltenden Normen hinausläuft

Für die christliche Theologie ist das Handeln einmalig, weil es in einem einmaligen und totalen Sinnzusammenhang gesehen wird. Trotzdem ist auch die christliche Ethik eine Lehre von Handlungsregeln. Anders ist eine Moral auch gar nicht möglich. Die Frage ist nur: Welchen Stellenwert haben diese Regeln? «Müssen sie teleologisch interpretiert werden? Wenn ja, dann gilt auch für die Ethik das Prinzip: keine Regel ohne Ausnahme. Ausserdem ist dann jede Regel problematisierbar unter dem Gesichtspunkt des jeweils zu erreichenden Zwecks. Oder müssen wir uns bei der Verfolgung jedes denk-

baren Zwecks Regeln unterwerfen, die schlechthin gelten und Vorrang vor allen möglichen Zwecken haben? In der philosophischen Ethik ist die Frage kontrovers... Die christliche Moraltheologie ist dadurch charakterisiert, dass sie zwar eine teleologische Moralbegründung liefert, das Telos aber so formuliert, dass das Resultat inhaltlich auf eine deontische Moral mit ausnahmslos geltenden Gesetzen hinausläuft. Das Telos ist die Verherrlichung Gottes. Aber dies ist kein operationalisierbares Ziel. Gott wird verherrlicht, indem wir seine Gebote halten, also das tun, was in sich das Gute ist. Der Zweck ist von der Art, dass er nicht die Mittel heiligt, sondern nur durch heilige Mittel erreicht wird. Wir sprechen daher besser von Sinn als von Zweck.»³⁴

Hier könnte man folgenden Einwand machen: Wenn sich aus dem höchsten Ziel der Verherrlichung Gottes keine konkreten Normen ableiten lassen, dann ist man ja frei, wie man sich sittlich orientiert. Dann kann dies ja auch teleologisch, das heisst durch Güterabwägung geschehen. Nun kann man aber zeigen, dass sich ein Ethos letztlich nicht mit Zweckmässigkeitsüberlegungen begründen lässt. Deshalb begründet die christliche Ethik ihre Normen letztlich auch nicht so. Sie bezieht sie vielmehr auf den Willen Gottes, der in der Offenbarung zum Ausdruck kommt; auf das natürliche Sittengesetz, das als göttliches Gesetz vom Sinai verkündet wurde, und auf dessen endgültige Auslegung durch Jesus Christus.³⁵

«Ist also christliche Morallehre nur eine Morallehre für Christen? Ja, natürlich. Ihre Universalität liegt darin, dass sie davon ausgeht, jeder Mensch sollte Christ sein, nicht darin, dass sie lehrt, jeder solle, ob Christ oder nicht, so und so leben.»³⁶ Es ist äusserst vernünftig, dass die christliche Morallehre sich gegen die funktionale Einschmelzung aller Handlungsnormen wehrt. Gleichzeitig wird sie dadurch zu einem Fremdkörper in der modernen Welt. Nur als Fremdkörper aber, als Stein des Anstosses kann sie ein Signal sein. «Die Ethik der Güterabwägung ist jene, von der es im Evangelium heisst: «Das tun auch die Heiden». Leo Strauss bezeich-

²⁸ Ebd. 76f.

²⁹ Ebd. 77f.

³⁰ Ebd. 79; vgl. H. U. von Balthasar, Theodramatik, Bd. I–IV, Einsiedeln 1973–83.

³¹ R. Spaemann, Einsprüche, aaO. 84.

³² Vgl. Bericht über den Vortrag von V. Frankl am Internationalen Familienkongress in Wien in der Deutschen Tagespost Nr. 127 (25.10.1988) S. 3.

³³ R. Spaemann, Einsprüche, aaO. 84f.

³⁴ Vgl. ebd. 81.

³⁵ Vgl. ebd. 81–84; ders., Gut und böse, aaO. 16.

³⁶ Vgl. R. Spaemann, Einsprüche, aaO. 84.

net die unbedingte Geltung bestimmter sittlicher Normen als das Kennzeichen, das christliche Ethik von jeder nur philosophisch-naturrechtlichen unterscheidet, und er sieht es als die «letzte Konsequenz aus der thomistischen Anschauung über das natürliche Gesetz an, dass das Naturgesetz praktisch nicht nur von der natürlichen Theologie, sondern auch von der Offenbarungstheologie nicht zu trennen ist».³⁷

e) Im Bereich der fundamentalen Güter des Lebens, der Sprache und der Sexualität gibt es unbedingte Normen³⁸

In der Tradition der christlichen Ethik ist die direkte Tötung unschuldigen Lebens ausserhalb jeder Güterabwägung zu stellen, das heisst uneingeschränkt für unerlaubt zu halten. Deshalb sind Geiseltötung, Abtreibung, die Anwendung von Waffen zur unterschiedslosen Vernichtung der Zivilbevölkerung unbedingt verboten.

Was die Sprache betrifft, so gibt es eine kontinuierliche Tradition unbedingten Lügeverbots. Da die Sprache nicht ein Instrument ist, das man zu bestimmten Zwecken anwendet, sondern Ausdruck des Menschen als Mensch, entehrt der Lügner sich selber.

Auch die menschliche Sexualität ist nicht ein Instrument, sondern ein Moment der Wirklichkeit des Menschen selbst. Die Sexualität ist sowohl Selbstüberschreitung zum geliebten Du als Quelle neuen menschlichen Lebens. Diese beiden Sinngehalte gehören zusammen. Daraus ergibt sich die sittliche Forderung, dass die Selbstvergessenheit des Beischlafs nur stattfinden soll im Rahmen wirklicher Selbstüberschreitung, das heisst im Rahmen unbedingter Selbstübereignung in der Ehe. Und es ergibt sich ferner zugleich die Forderung, dass die Eigenschaft des Geschlechtsaktes, Quelle neuen Lebens zu sein, nicht durch absichtlichen Eingriff in die Natur eliminiert werde. Denn nur unter dieser Voraussetzung handelt es sich um eine wirklich personale Überschreitung der Grenzen des Selbst. Andernfalls bleibt die Sexualität Ausdruck von individuellem und kollektivem Egoismus.³⁹

Die traditionelle Kasuistik hat die unbedingten Normen sehr restriktiv gefasst und jenseits ihrer immer teleologisch normiert. Das ist jedoch kein Gegenargument. «Immer gab es den harten Kern, der jeder güterabwägenden Reflexion entzogen war. Und gerade hier war die Treue immer zugleich ein Akt des Gottvertrauens, der gewöhnliche Menschen, wenn sie in aussergewöhnliche Lagen gerieten, zu Heiligen werden liess. Es gibt Situationen, wo das Ausserordentliche, wo Heroismus zur Pflicht wird.»⁴⁰ In Anspielung auf das Büchlein «Cordula oder der Ernstfall» von H. U. von Balthasar kann R.

Spaemann deshalb sagen: «Wo der ethische Funktionalismus jedes unbedingte Non licet in Güterabwägung auflöst, da beseitigt er mit der Möglichkeit des Ernstfalls die Pointe der christlichen Existenz.»⁴¹

f) Moraltheologie ist zuerst und vor allem Hermeneutik der Lehre Jesu und der Apostel

Die neutestamentlichen Weisungen sind zwar situationsbedingt und auf zufällige Fälle begrenzt. «Aber es ist gerade Sache dieser Hermeneutik, analog juristischer Hermeneutik Geist und Intention des Gesetzgebers unter veränderten Bedingungen dort zu eruieren, wo keine definitive Weisung vorliegt»⁴². Der Apostel Paulus kann einen Rat geben, der durch kein Wort Jesu gedeckt ist. Er begründet es mit den Worten: «Ich glaube doch auch, den Geist Gottes zu haben» (1 Kor 7,40). Im Unterschied zum Moralphilosophen müsste jeder Moraltheologe dies in gewisser Hinsicht auch von sich sagen können. Die Echtheit eines Bildes kann nur beurteilen, wer mit den Werken des fraglichen Meisters sehr vertraut ist. Ebenso setzt die extrapolierende Anwendung von Sätzen des Evangeliums voraus, dass man die Gesamtbotschaft Jesu Christi gut kennt. Bei der Beantwortung der Frage, «was Christus

sagen würde», muss man sich frei zu machen suchen vor eigenen und zeitgenössischen Vorurteilen über das, was er hätte sagen müssen, um vor uns bestehen zu können.⁴³

In einer Welt der Erbsünde brauchen wir die konkrete Wegweisung durch Christus, um richtig leben zu können. Allein seine Verheissung kann uns zu ethisch sinnvollen Vorleistungen motivieren. Das neue Leben, das Jesus Christus schenkt und das sakramental bereits gegenwärtig ist, übersteigt alle funktionalen Begründungen. Es gibt sich im christlichen Ethos einen konkreten und geschichtlichen Ausdruck.⁴⁴

Um das neutestamentliche Ethos richtig zu interpretieren und zu entscheiden, was zum Beispiel ein Rat, ein Gebot, ein Erfüllungsgebot oder ein Zielgebot ist, braucht der Interpret authentische Leitfäden der Hermeneutik. Solche Auslegungshilfen sind: die Tradition der christlichen Sittenlehre, die vergangene und gegenwärtige Verkündigung der lebendigen Kirche und nicht zuletzt auch das Leben und die Lehre der Heiligen. «Ein Buch ohne seinen Vater als Ausleger ist der Willkür hilflos ausgeliefert, sagt Sokrates zur Begründung, warum er nichts schreibt. Sokrates war eben nicht imstande, durch Veranstaltung eines Pfingsten für die dauernde Präsenz des Vaters zu sorgen.»⁴⁵

V. Welche Autorität hat das kirchliche Lehramt?

Die christliche Ethik ist geworden im engen Austausch mit moralischen Überlegungen unterschiedlichster Herkunft. Die Originalität des Christlichen besteht in einer neuen Gesamtgestalt, wobei der Glaube an den Gott Abrahams, an den Gott Jesu Christi, das ganze Ethos tiefgreifend geprägt hat. In einem oft genug dramatischen Ringen musste zwischen jenen Elementen rechtlicher und moralischer Überlieferung der Umwelt geschieden werden, welche von der Glaubensgemeinschaft assimiliert werden konnten bzw. von ihr abgestossen werden mussten.⁴⁶

1. Glaube und Ethos gehören zusammen

Drei Beispiele sollen das Zueinander von Glaube und Ethos verdeutlichen.

a) Die Zehn Gebote

Der Dekalog (Ex 20, 1–17; Dt 5,6–21) ist «eine der zentralen Formulierungen des Willens Jahwes mit Israel, an der sich das Ethos in Israel und in der Kirche immer neu geformt hat»⁴⁷. Die einleitende Formel «Ich bin der Herr, dein Gott» gibt den Zehn Geboten ein neues Gesicht. Sie werden hinein-

genommen in den Glauben Israels, in den Bund mit Gott. «Der Dekalog ist in Israel Teil des Gottesbegriffes selbst. Er steht nicht neben dem Glauben, neben dem Bund, sondern in ihm zeigt sich, wer Gott ist, mit dem Israel im Bund steht.»⁴⁸

Während der Begriff des Heiligen in der Religionsgeschichte zunächst einfach das Ganz-anders-Sein der Gottheit bezeichnet, ist er beim Gott Israels eine sittliche Grösse. Gerade darin liegt «das Neue, Einzigartige dieses Gottes und seiner Heiligkeit; darin liegt aber auch der neue Rang, den das Sittli-

³⁷ Ebd. 86.

³⁸ Vgl. ebd. 86–89; vgl. ders., Gut und böse, aaO. 11–14; vgl. ders., Moralische Grundbegriffe, aaO. 93.

³⁹ Vgl. R. Spaemann, Einsprüche, aaO. 88; vgl. S. Pinckaers, aaO. 258–60.

⁴⁰ R. Spaemann, Einsprüche, aaO. 87.

⁴¹ Ebd. 90.

⁴² Ebd. 91.

⁴³ Vgl. ebd. 91f.

⁴⁴ Vgl. ebd. 92.

⁴⁵ Ebd. 93.

⁴⁶ Vgl. J. Ratzinger, Prinzipien christlicher Moral, Einsiedeln 1975, 48f.

⁴⁷ Ebd. 50.

⁴⁸ Ebd. 51.

che erhält, und von daher bestimmt sich das Auswahlkriterium in der Auseinandersetzung mit dem Ethos der Völker . . . »⁴⁹

b) Der Name «Christ»

Nach der Apostelgeschichte (11,26) wurden die Glaubenden zuerst in Antiochien «Christen» genannt. Im römischen Recht wurde dieser Name schon bald «Bezeichnung eines strafwürdigen Verbrechens: die Christiani sind die Angehörigen der Verschwörergemeinschaft des Christus».⁵⁰ Die Christen haben diesen Namen trotzdem bewusst angenommen und getragen. Denn sie wollen den Lebens- und Todesentscheid Jesu teilen und auf ihre Weise wiederholen. Christentum bedeutet, «die Lebensform Jesu Christi nachzuvollziehen».⁵¹ Für die Heiden bedeutet das Wort Christianus einen Menschen, der durch üble Taten gekennzeichnet ist. Die Christen wehren sich dagegen, indem sie sich von einem Wortspiel anregen lassen. «In der griechischen Phonetik wurde (und wird) das Wort chrestos (= gut) mit i als christos ausgesprochen.»⁵² So kann Tertullian sagen: «Das Wort Christ ist von dem Wort Gutsein hergenommen.»⁵³ Wie beim Dekalog so finden wir auch hier eine anspruchsvolle und sublimen Verknüpfung zwischen dem Gottesbegriff und der sittlichen Idee: «Der christliche Name besagt Christusgemeinschaft, aber eben damit die Bereitschaft, das Martyrium des Guten auf sich zu nehmen. Christsein ist eine Verschwörung zum Guten.»⁵⁴

c) Die apostolische Mahnung

Die Apostel ahmen in ihrem Leben Jesus Christus nach. Sie mahnen ihre Gemeinden, in der Nachahmung der Apostel zu leben. Paulus sagt zum Beispiel: «Wie ihr es überliefert erhalten habt, . . . so wandelt auch . . . ihr wisst, welche Gebote ich euch durch den Herrn Jesus gegeben habe» (1 Thess 4,1ff.). «Der «Wandel» gehört zur Überlieferung, seine Weisung stammt nicht von irgendwo, sondern vom Herrn Jesus.»⁵⁵ Auch im ersten Kapitel des Römerbriefes verknüpft Paulus das Sittliche mit dem Gottesbegriff: «Das Versagen des Gottesbegriffs treibt das sittliche Versagen der Heidenwelt hervor; die Zukehr zu Gott in Jesus Christus ist mit der Zukehr zum Weg Jesu Christi identisch.»⁵⁶ In den paulinischen Briefen können wir uns schwer erkennen, dass die apostolische Mahnung nicht ein moralisierender Anhang ist, sondern unlöslich zum Zentrum des Glaubens gehört. Schon Jesus selbst hat ja in seiner Predigt die Zulassung zur Königsherrschaft Gottes abhängig gemacht von sittlichen Grundentscheidungen, welche mit dem Gottesbild eng verbunden sind.⁵⁸

2. Der Ort des kirchlichen Lehramtes

a) Das kirchliche Lehramt setzt die apostolische Mahnung fort

Die Briefe der Apostel sind Ausübung der Vollmacht zu lehren, die Jesus Christus ihnen übertragen hat. Paulus entscheidet «lehramtlich» auch über die sittliche Form des Glaubens. Das gleiche gilt im Grunde von allen neutestamentlichen Schriften. Paulus stellt nicht «Theorien über das Menschlich-Vernünftige zur Diskussion, sondern er legt den inneren Anspruch der Gnade aus, wie H. Schlier in seinem schönen Artikel über die Eigenart der christlichen Mahnung eindringlich dargestellt hat».⁵⁸ Was für Paulus gilt, gilt auch für die Apostelschüler. «Das bedeutet: Für das Neue Testament endet das kirchliche Lehramt nicht mit der Zeit der Apostel; es ist eine bleibende Gabe der Kirche, die in der nachapostolischen Zeit dadurch apostolische Kirche bleibt, dass die rechtmässigen Nachfolger der Apostel für das Verbleiben bei der Lehre der Apostel Sorge tragen.»⁵⁹ Die Lehrvollmacht umfasst wesentlich auch den Auftrag, «den sittlichen Anspruch der Gnade zu konkretisieren und zu präzisieren auf die jeweiligen Zeiten hin».⁶⁰

Die Praxis des Glaubens hängt an der Wahrheit des Glaubens. Sie widerspricht daher von Grund auf einer Praxis, die zuerst Tatsachen schaffen und dadurch Wahrheit herstellen will: Gegen diese totale Manipulierbarkeit des Wirklichen verteidigt die Glaubenspraxis die Schöpfung vom Schöpfer her. Im Blick auf das Beispiel Jesu Christi weiss sie um die Grundwerte des Menschen. Deshalb sind diese für sie jeder Manipulation entzogen. Sie schützt den Menschen, indem sie die Schöpfung schützt. Dieses Gegenwärtighalten apostolischer Lehre ist ein unumstösslicher Auftrag der Nachfolger der Apostel.⁶¹

b) Das kirchliche Lehramt dient der «Unterscheidung der Geister»

Mit Paulus und im Grunde der ganzen Bibel ist die Kirche davon überzeugt, dass die Vernunft wahrheitsfähig ist. Daher bildet sich der Glaube nicht ausserhalb der Überlieferung der Vernunft. Er findet seine Sprache in Kommunikation mit der Vernunft der Völker, in Aufnahme und Widerspruch.⁶² Auch die sittlichen Grundentscheide entsprechen Grunderkenntnissen menschlicher Vernunft, «die freilich in Berührung mit dem Weg des Glaubens gereinigt, vertieft und erweitert wurden. Das positiv-kritische Gespräch mit der Vernunft muss . . . weitergehen.»⁶³ Es gilt, die «Geister» zu unterscheiden. Was ist wahrhaft Vernunft und was ist nur scheinbar «vernünftig»? Das muss sorgfältig geprüft und entschieden werden, da-

mit die Glaubenden eine echte Entscheidungshilfe haben. «In den Prozess der Assimilation des wahrhaft Vernünftigen und der Abstossung des Scheinvernünftigen gehört die ganze Kirche hinein; er kann nicht von einem isolierten Lehramt und mit einer orakelhaften Unfehlbarkeit in jedem Detail vollzogen werden. Das Leben und Leiden der Christen, die ihren Glauben inmitten ihrer Zeit bestehen, gehört ebenso dazu wie das Denken und Fragen der Gelehrten, das freilich zum Leerlauf wird, wenn ihm die Deckung in der christlichen Existenz fehlt, die in der Passion des Alltags die Geister unterscheiden lernt.»⁶⁴ Das rechte Lehren spielt sich nicht automatisch ein. Es benötigt das «Ermahnen und Zurechtweisen» der verantwortlichen Hirten. Das musste schon die Kirche des ersten Jahrhunderts erfahren. «Eben deshalb hat sie das Amt derer gebildet, die unter Gebet und Handauflegung in die Nachfolge der Apostel gerufen wurden. Dieses Amt ist auch heute für die Kirche unverzichtbar, und wo ihm die Kompetenz zu inhaltlicher Entscheidung für oder gegen eine Auslegung der aus der Gnade folgenden Moral grundsätzlich abgesprochen wird, wird an der Grundform der apostolischen Überlieferung selbst gerüttelt.»⁶⁵

3. Das II. Vatikanische Konzil und die Päpste Paul VI. und Johannes Paul II. übernehmen die bisherige Lehrentwicklung und ergänzen sie⁶⁶

Das Konzil behandelt das Thema Lehramt nicht ausführlich und systematisch. Es hält mit der Tradition fest, dass das Lehramt in erster Linie durch die Bischöfe wahrgenommen wird. Als Nachfolger der Apostel sind sie dafür verantwortlich, dass das Evangelium in der Kirche für immer unverehrt und lebendig bewahrt wird.⁶⁷ Das Konzil ergänzt die überlieferte Lehre in zweifacher

⁴⁹ Ebd. 52.

⁵⁰ Ebd. 54.

⁵¹ Ebd. 55.

⁵² Ebd. 55.

⁵³ Ebd. 56 (in der Anm. die Belegstellen bei Tertullian).

⁵⁴ Ebd. 56.

⁵⁵ Ebd. 57.

⁵⁶ Ebd. 59.

⁵⁷ Vgl. ebd. 59.

⁵⁸ Ebd. 61.

⁵⁹ Ebd. 62.

⁶⁰ Ebd. 63.

⁶¹ Vgl. ebd. 63f.

⁶² Vgl. ebd. 64f.

⁶³ Ebd. 65.

⁶⁴ Ebd. 65f.

⁶⁶ Vgl. H. Moll, Das Selbstverständnis des kirchlichen Lehramtes seit dem II. Vatikanischen Konzil, in: W. Baier (Hrsg.), Weisheit Gottes – Weisheit der Welt, Bd. 2, 1145–72.

⁶⁷ Vgl. ebd. 1148.

Hinsicht: 1. betont das Konzil die Einbettung des Lehramtes in die Gesamtkirche und 2. wird sehr deutlich gesagt, dass das Lehramt im Dienst des Wortes Gottes steht und nicht über ihm. Ausserdem hat sich durch die Hervorhebung der Eigenart von Lehramt und Theologie das gegenseitige Verhältnis entkrampft.⁶⁸

Da das Lehramt unter dem Beistand des Heiligen Geistes den Glauben authentisch und verbindlich auslegt, sind alle Katholiken um ihres Heiles willen verpflichtet, die verkündete Wahrheit zu bejahen und sich nach ihr auszurichten.⁶⁹ «Entsprechend den verschiedenen Weisen kirchlichen Lehrens gibt es verschiedene Stufen der Verbindlichkeit, die den je unterschiedlichen Sicherheitsgrad der sich gleichbleibenden Wahrheit markieren.»⁷⁰

Papst Paul VI. nimmt die Gedanken des Konzils auf, wenn er in seiner Antrittsenzyklika *Ecclesiam suam* sagt: «Ohne die Lehre Christi und das kirchliche Lehramt kann man über den Menschen nichts Gültiges aussagen.»⁷¹ Auch für ihn sind Theologie und Lehramt einander zugeordnet. Der Papst schätzt die Hilfe durch die Theologen sehr hoch ein, ja er regt bestimmte Forschungen an. Allerdings sieht er sich auch immer wieder genötigt, zur Treue gegenüber dem Konzil zu mahnen.

In der berühmten Enzyklika *Humanae vitae* erklärt der Papst: «Kein gläubiger Christ wird bestreiten, dass die Auslegung des natürlichen Sittengesetzes zur Aufgabe des kirchlichen Lehramtes gehört.»⁷² Er weiss sich in dieser These gedeckt durch das Konzil und die ununterbrochene Tradition der Gesamtkirche.

Was die Einheit des Glaubens und die Pluralität der Theologen betrifft, entwirft Paul VI. ein grossartiges Bild, «wenn er sagt: «Wir können den Pluralismus der Lehre in der katholischen Kirche mit einem Orchester vergleichen, in dem die Vielfalt der Instrumente und die Verschiedenheit ihrer einzelnen Stimmen zusammenwirken, um eine einzige wunderbare Harmonie hervorzu-bringen».⁷³ Der unermüdliche Dialog soll die zerstörerischen Kräfte bannen, die freigesetzt werden durch einen sturen Integralismus wie einen oberflächlichen Synkretismus.

Papst Johannes Paul II. entwickelt unter Wahrung der Kontinuität neue Perspektiven. Neu ist einmal die Entschlossenheit, mit der er die Autonomie und Freiheit der Wissenschaften fordert. Neu ist auch der Wunsch nach einer selbständigen theologischen Forschung. Die Theologen sind für ihn Koadjutoren des Lehramtes, allerdings ohne zu einem parallelen Lehramt zu werden. Der Papst und die Bischöfe sind und bleiben die Organe des Lehramtes. Johannes Paul II. hält am Grundsatz fest, dass es keine

Trennung zwischen Vernunft und Glauben geben könne. Deshalb besteht er auf dem Recht und der Pflicht des Lehramtes, die Beachtung des natürlichen Sittengesetzes zu fordern. Zur Verkündigung der Frohen Botschaft gehört der «gesamte moralische Bereich».⁷⁴

«In seiner prophetischen Sendung öffnet das Lehramt der Kirche den Horizont für das über die Zeitläufe hinaus Bleibende und Endgültige, nach dem der suchende Mensch in seinem Innersten so sehr verlangt. Indem er nach dem Ewigen Ausschau hält, findet er zu seinem Schöpfer und Erlöser und in ihm sich selbst.»⁷⁵

VI. Die Kompetenz des Gewissens

Welche Kompetenz hat das persönliche Gewissen? Um diese Frage zu beantworten, wollen wir zunächst die Frage stellen: Was ist und wie spricht das Gewissen?

Drückt sich im Gewissen das Recht der Subjektivität aus, das durch keine objektiven Massregelungen vereinnahmt werden kann? «Aber dagegen erhebt sich sofort die Frage: Wer begründet dieses absolute Recht der Subjektivität? Ein relatives Recht mag sie haben, aber muss sie nicht einfach in ganz wichtigen Fällen einem objektiven gemeinsamen Gut von höchstem Rang geopfert werden? In der Tat ist ein absolutes Recht der Subjektivität als solcher nicht zu begründen.»⁷⁶

Ist das Gewissen die Stimme Gottes in uns? «Damit ist die strenge Unverletzlichkeit des Gewissens klar begründet: In ihm ist eine Instanz gegeben, die höher ist als alles menschliche Recht... Aber hier erhebt sich die Frage: Sagt denn Gott zu verschiedenen Menschen Widersprüchliches? ... Es ist klar, dass eine direkte Identifizierung einzelner Gewissensurteile mit Gottes eigenem Reden nicht durchzuhalten ist: Das Gewissen ist kein Orakel, wie Robert Spaemann mit Recht feststellt.»⁷⁷

Ist das Gewissen das «Über-Ich», die Verinnerlichung des Willens und der Überzeugung anderer, die uns geformt und ihren Willen so eingepägt haben, dass er nun nicht mehr bloss von aussen, sondern aus unserem eigenen Innern zu uns selber spricht? Dann wäre das Gewissen keine eigene Quelle der Moral, sondern nur ein Reflex des Willens anderer, eine Fremdsteuerung in uns selbst. Das Gewissen wäre nicht Organ der Freiheit, sondern eine verinnerlichte Knechtschaft. Obwohl man viele konkrete Aussagen des Gewissens auf diese Weise erklären kann, geht auch diese Theorie nicht ganz auf. Schon vor erzieherischen Eingriffen können Kinder spontan gegen Ungerechtigkeit aufbegehren. Es gibt in

ganz reifen Menschen eine Freiheit des Gewissens, die sich gegen das Eingelernte und allgemein Getane stellt.⁷⁸ Was also ist das Gewissen?

1. Das Gewissen ist ein Organ des inneren Wissens um Gut und Böse, das wesentlich zum Menschen gehört

Robert Spaemann sagt: Das Gewissen ist ein Organ, kein Orakel. Es ist uns gegeben; es gehört zu unserem Wesen; es ist nicht von aussen gemacht. Aber als Organ muss es wachsen; es muss gebildet und geübt werden. Es lässt sich mit der Sprache vergleichen: Warum sprechen wir? Wir sprechen, weil wir es von den Eltern gelernt haben. Wir sprechen die Sprache, die sie uns lehrten. Es gibt auch andere Sprachen, die wir nicht verstehen. Dennoch ist die Sprache nicht verinnerlichte Fremdbestimmung, sondern das uns von innen her Eigene. Sie wird von aussen gebildet, aber diese Bildung antwortet auf die Vorgabe unseres Wesens selbst, sich in der Sprache aussagen zu können. Ebenso ist es beim Gewissen: Der Mensch ist von sich her ein Wesen, das ein Organ des inneren Wissens um Gut und Böse hat.

2. Der Mensch ist verpflichtet, sein Gewissen zu pflegen, zu formen, zu bilden

Damit der Mensch wird, was er von sich her ist, bedarf er der Hilfe der anderen. Das Gewissen muss geformt und erzogen werden. Es kann verkümmern, es kann zertreten werden; es kann verfälscht werden, so dass es nur noch verkümmert und verzerrt spricht. Das Schweigen des Gewissens kann zur lebensgefährlichen Erkrankung ganzer Zivilisationen werden.⁷⁹ Es ist eine Krankheit, kein schlechtes Gewissen zu haben, wie es eine Krankheit ist, keinen Schmerz empfinden zu können. Deshalb kann man auch nicht die Maxime ausgeben, jedermann müsse immer alles tun dürfen, was ihm sein Gewissen erlaubt: Dann dürfte der Gewissenlose alles. Es ist in Wahrheit seine Schuld oder die seiner Erzieher, sein Gewissen so geschlagen zu haben, dass es ihn nicht mehr sehen lässt, was er als Mensch sehen muss. So

⁶⁸ Vgl. ebd. 1150–52.

⁶⁹ Vgl. ebd. 1153.

⁷⁰ Ebd. 1153.

⁷¹ Ebd. 1156.

⁷² Ebd. 1161.

⁷³ Ebd. 1163.

⁷⁴ Ebd. 1171.

⁷⁵ Ebd. 1172.

⁷⁶ J. Kardinal Ratzinger, Der Auftrag des Bischofs und des Theologen angesichts der Probleme der Moral in unserer Zeit, in: Internationale katholische Zeitschrift 13 (1984) 524–38, bes. 530–33, hier 531.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Vgl. ebd.

⁷⁹ Vgl. ebd. 531f.

ist das Recht des Gewissens eine Pflicht der Gewissensbildung. Das Gewissen hat nur dann Anspruch auf Achtung und Gehorsam, wenn der Mensch selbst es achtet und ihm die Sorge zuteil werden lässt, die seiner Würde entspricht.

3. Das Lehramt dient der Gewissensbildung

Wir müssen also nach den wahren Massstäben des Gewissens Ausschau halten, damit allmählich wirklich das innere Wort des Gewissens zur Geltung kommt. Das heisst für uns, dass das kirchliche Lehramt die Verantwortung rechter Formung der Gewissen trägt. Es appelliert an die innere Resonanz seines Wortes im Prozess der Gewissensreifung. Es ist daher zu einfach, einer Aussage des Lehramtes das persönliche Gewissen entgegenzustellen. Wenn mir eine Aussage des Lehramtes nicht passt, muss ich mich ehrlich fragen: Was widerspricht in mir diesem Wort des Lehramtes? Ist es vielleicht nur meine Bequemlichkeit? Mein Eigensinn? Oder ist es vielleicht die Fremdbestimmung durch einen Trend des Zeitgeistes, der mir erlaubt, was das Lehramt verbietet, und der mir begründet oder passender erscheint, bloss weil er die Plausibilität der Gesellschaft für sich hat? Nur in einem solchen Ringen kann sich das Gewissen formen. Und das Lehramt darf erwarten, dass sich ihm das Gewissen in dieser Ernsthaftigkeit öffnet. Wenn ich glaube, dass die Kirche vom Herrn her kommt, dann hat das Amt der Kirche ein Recht darauf, als vorrangiger Faktor der Formung des Gewissens, seiner wahren Bildung zu sich selbst angenommen zu werden. Dem entspricht freilich umgekehrt die Pflicht des Lehramtes, sein Wort so zu sagen, dass es im Konflikt der Werte und Orientierungen verstanden werden kann. Es muss sich so aussprechen, dass die innere Resonanz darauf für ein waches Gewissen möglich ist.

4. Der Mensch muss seinem Gewissen Gehorsam leisten

Das Gewissen ist jenes Organ, das uns die Wirklichkeit wahrnehmen lässt, sofern diese sittlich bedeutsam ist. Der Erkenntnisakt des Gewissens ist so geartet, dass er uns unmittelbar verpflichtet. Darin unterscheidet er sich von anderen Erkenntnisakten, etwa auch einer philosophischen Betrachtung dessen, was Ethik ist. Der Mensch muss seinem Gewissen Gehorsam leisten. «Dieser unbedingte, über jeder äusseren Autorität stehende Anspruch des Gewissens meint die traditionelle Formulierung, dass das Gewissen die letzte und höchste Norm des Sittlichen ist.»⁸⁰ Dabei ist hier selbstverständlich nur vorausgesetzt, dass es sich um ein verantwortlich gebildetes Gewissen handelt. Trotzdem gilt dies auch dann, wenn sich das Ge-

wissen ganz oder teilweise im Irrtum befindet. Daraus folgt: Auch ein unüberwindlich irriges Gewissen behält seine Würde.

VII. Zusammenfassung

Behindert das kirchliche Lehramt und die Ethik das ärztliche Handeln? Das war unsere Ausgangsfrage. Blicken wir auf unsere Überlegungen zurück! Was für jedes menschliche Handeln gilt, das gilt auch für das ärztliche Handeln. In einer konkreten Entscheidungssituation muss ich letztlich dem Urteil und Spruch meines Gewissens folgen. Gerade das Lehramt der katholischen Kirche verteidigt die Würde, die Kompetenz und auch die recht verstandene Autonomie des persönlichen Gewissens. Das Gewissen wendet Handlungsregeln auf bestimmte Situationen an. Es berücksichtigt dabei seine praktische Erfahrung und beachtet auch die Umstände. Die Handlungsregeln schafft das Gewissen nicht selbst. Es findet sie vor oder leitet sie aus übergeordneten Regeln ab. Damit das Gewissen seine Aufgabe erfüllen kann, müssen wir es bilden. Wenn es um komplexe Entscheidungen und schwierige Konflikte geht, sind sorgfältige ethische Überlegungen nötig, um das Gute zu erkennen. Da jedoch die Sünde das Erkenntnisvermögen des Menschen trübt und seinen Willen schwächt, gelangen ethische Überlegungen nicht immer zu hinreichend klaren und verbindlichen Normen. Als glaubende Menschen sind wir deshalb dankbar dafür, dass wir durch die Offenbarung ethische Normen erhalten haben, die uns bei der Orientierung helfen wie Wegweiser oder Leuchttürme. Für den katholischen Christen hat das Lehramt der Kirche das Recht und die Pflicht, die Offenbarung verbindlich auszulegen. Denn ihm ist der Beistand des Heiligen Geistes zugesagt. Die Aufgabe der Moraltheologie ist es, das Lehramt in seinem Dienst zu unterstützen. Wenn das Lehramt und teilweise auch die Ethik bestimmte Handlungen unbedingt verbieten, dann geht es um solche Handlungen, welche die Erfüllung des Menschseins beeinträchtigen oder verhindern, Handlungen also, welche auf die Abschaffung des Menschen hinauslaufen.

Kurz: Verbote, welche die Abschaffung des Menschen verhindern, sind keine Behinderung des ärztlichen Handelns. Der Arzt, der sie nicht beachtet, handelt nicht mehr menschenwürdig, ja nicht mehr eigentlich menschlich und darum auch nicht mehr eigentlich ärztlich.

Christoph Casetti

⁸⁰ A. Laun, Das Gewissen – Oberste Norm sittlichen Handelns, Innsbruck, 1984, 95; vgl. 92–118; vgl. S. Pinckaers, aaO. 270f.

Dokumentation

Die katholische Identität des «Sonntags» wird in Frage gestellt

Der folgende Text hätte als «Editorial» der Illustrierten «Sonntag» in der Nr. 23 vom 7. Juni erscheinen sollen. Die neue Besitzerin verhinderte dies jedoch.

Redaktion

Lieber Leser!

In der Nr. 17 vom 26. April habe ich Sie das letzte Mal über die Zukunft des «Sonntags» informiert. Schon am 28. April wurde zwischen der Jean Frey AG und der SEVAG (Schweiz. Evangelische Verlags AG) der Vertrag über die Zusammenarbeit von «Leben und Glauben» und «Sonntag» unterschrieben.

In der Sitzung vom 2. Mai legten die Chefredaktoren der beiden Zeitschriften dann die zukünftige gemeinsame Heftstruktur und die Personalplanung vor. Keine Einigung wurde damals erzielt über den Grad der Zusammenarbeit und den Standort der Redaktion «Sonntag».

Der Verwaltungsrat der neuen AG dieser beiden Zeitschriften diskutierte daraufhin noch einmal diese Probleme und teilte mir dann in der Sitzung vom 25. Mai mit:

- Die beiden Zeitschriften sollen in Zukunft grundsätzlich die gleichen Farbseiten und Farbreportagen aufweisen.

- Sie werden sich dann profilmässig auf höchstens noch 11 Schwarz-weiss-Seiten voneinander unterscheiden.

- Die Redaktion des «Sonntags» soll bis spätestens 1. Juli nach Bern gezügelt und mit «Leben und Glauben» zusammengelegt werden. Nur einer der Redaktoren bleibt fest in Olten.

- Die Zusammenarbeit soll möglichst bald, d. h. bereits in der Nr. 32 vom 8./9. August dieses Jahres auch für die Leser sichtbar werden.

Ehrlich gesagt, ich hätte mir mehr Spielraum und Eigenständigkeit gewünscht für den «Sonntag» und habe dafür auch gekämpft. Aber die entscheidenden Beschlüsse fallen ja bekanntlich nicht in den Redaktionen, sondern auf verlegerischer Ebene. Hier zählt vor allem «Wirtschaftlichkeit». Redaktoren haben da gelegentlich differenziertere Ansichten, auch Leser... denn in den «roten Zahlen» war der «Sonntag» bisher nie.

Mit freundlichen Grüssen,

W. Zurfluh

Hinweise

Bleibt die Liturgie?

Auf Ende des Studienjahres 1988/89 beendet mit der Erreichung der Altersgrenze Prof. Dr. *Alois Müller* seine Lehrtätigkeit an der Theologischen Fakultät Luzern. Seine Abschiedsvorlesung zur Frage «Bleibt die Liturgie?» findet statt im Grossen Hörsaal T. 1 der Theologischen Fakultät, Pfistergasse 20, am Montag, den 26. Juni um 17.15 Uhr. Professoren und Dozenten, Assistent(inn)en und Studierende sowie mit der Fakultät befreundete und verbundene Damen und Herren sind dazu herzlich eingeladen.

Mitgeteilt

Ferienaushilfe

Ein nigerianischer Priester, der in Innsbruck Theologie studiert, stellt sich für Ferienaushilfe zur Verfügung. Frei ist Samuel Nwabuko Onwuchekwe – 1957 geboren, 1988 zum Priester geweiht, seit 1985 in Innsbruck – zwischen der 2. Juliwoche und Ende September, so dass er in verschiedenen Pfarreien Ferienaushilfe zu leisten bereit ist. Erreichbar ist Samuel Onwuchekwe im Collegium Canisianum, A-6020 Innsbruck, Telefon 0043-5222-59 463-40.

Redaktion

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Pressecommuniqué der

204. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 5.–7. Juni 1989 im Kloster Einsiedeln
Im Zeichen von Ökumene und Kultur Auseinandersetzung mit dem Islam

Im Zentrum der Beratungen der 204. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 5.–7. Juni 1989 in Einsiedeln standen unter anderem die Ergebnisse der Europäischen Ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» vom 15.–21. Mai dieses Jahres in Basel, die Schaffung eines neuen Ressorts «Kultur», die Anwesenheit einer wachsenden Zahl von Muslimen in unserem Land sowie die Sorge

um die gegenwärtig so zahlreichen Opfer der Gewalt in aller Welt.

Nach der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel

Einheitlich positiv äusserten sich die drei Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz, die an der Europäischen Ökumenischen Versammlung im Mai dieses Jahres in Basel teilgenommen hatten, über die dort gemachten Erfahrungen. Insbesondere zeigten sich die Bischöfe von den gemeinsamen Gebetszeiten und den Gottesdiensten sowie vom engagierten Gespräch und wertvollen Erfahrungsaustausch beeindruckt, die über die Barrieren zwischen Nord und Süd bzw. zwischen Ost und West hinweg möglich wurden: ein starkes Erlebnis geschwisterlicher Einheit in der Verschiedenheit christlicher Glaubenserfahrungen in Europa. Sobald das Schlussdokument der Ökumenischen Versammlung veröffentlicht ist, soll es nach Meinung der Bischöfe eine Grundlage bilden zur Weiterarbeit auf allen Ebenen des kirchlichen Engagements für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Im übrigen will sich die Bischofskonferenz ihrerseits schon zum Bettag dieses Jahres in ihrem Hirtenbrief wiederum zu diesem Thema äussern und ihre positive Beurteilung des Basler Ereignisses auch dem Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), Carlo Maria Kardinal Martini, im Hinblick auf die Weltversammlung 1990 in Seoul zum selben Thema schriftlich zum Ausdruck bringen.

Zum neuen Ressort «Kultur»

Einem ständigen Anliegen der Kirche entsprechend hat die Schweizer Bischofskonferenz ein Ressort «Kultur» im Sinne eines «Ortes der Reflexion» geschaffen, dem der Abt von Einsiedeln, Georg Holzherr, vorsteht. Es geht darum, in den verschiedenen Erscheinungsformen der Kultur die Werte des Evangeliums und der Kirche einzubringen. Konkret wird sich das Ressort mit kirchlich-kulturellen Tätigkeiten und Defiziten auseinandersetzen. Im übrigen befassen sich bereits bestehende Kommissionen mit ars sacra, musica sacra, Bildung auf allen Ebenen, Medienarbeit, Freizeitgestaltung, freien Künsten usw.

Dialog mit dem Islam in der Schweiz

Der Leiter der Arbeitsgruppe «Muslime» der Schweizerischen Kommission für Ausländerfragen (SKAF) der Bischofskonferenz, Diakon Dr. Franz Allemann, Flamm, informierte die Bischöfe über die Situation der heute rund 80 000 Muslime in der Schweiz. Vor allem berichtete der Referent von den Bemühungen der genannten Ar-

**Infolge des unerwartet grossen Inse-
ratenteils muss der Bericht über die
Pressekonferenz der Schweizer Bi-
schofskonferenz – wie auch weitere
Berichterstattung – auf die nächste
Ausgabe verschoben werden.**

beitsgruppe, den Muslimen zu helfen, «dass sie zu ihrer religiösen und kulturellen Identität in einem veränderten Kontext finden und ihren Glauben auch in einer anderen Umwelt leben können». Dabei bemüht man sich darum, dass ein Zusammenleben von Christen und Muslimen in gegenseitigem Respekt möglich wird. Neben einer grossen Anzahl von Bildungsveranstaltungen und der Mithilfe für eine sachgerechte Öffentlichkeitsarbeit hat die Arbeitsgruppe – teilweise zusammen mit dem Beauftragten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes für Migrationsfragen – auch drei pastorale Handreichungen veröffentlicht: «Damit wir uns besser verstehen», «Christen und Muslime im Gespräch» und «Ehe zwischen Katholiken und Muslimen in der Schweiz». In Vorbereitung sind gegenwärtig Faltblätter «Was Christen glauben» und «Christsein» sowie eine Broschüre «Muslimische Kinder in Schweizer Schulen». Neben vielen positiven Begegnungen und Erfahrungen mit dem Islam wird die Arbeitsgruppe – so Dr. Allemann – mit den Problemen konfrontiert, die zunehmende fundamentalistische Tendenzen in der islamischen Welt für den Dialog aufgeben. Mit Sorge verfolgt die Arbeitsgruppe ferner die Diskriminierung von Christen in bestimmten muslimischen Ländern.

Für die Opfer der Gewalt

Bestürzt über die ständigen Gewalttaten an unschuldigen Menschen im Libanon, in Palästina und in Afghanistan sowie über die Massaker in China richten die Schweizer Bischöfe den dringenden Appell an die Regierungen und an alle Menschen guten Willens, sich neu auf das grundlegende Recht auf Leben zu besinnen und alles zu tun, um solche Gewalttaten zu verhindern. Die Bischöfe rufen die Schweizer Katholiken auf, in diesem Sinne zu beten und zu handeln.

Zur Bischofssynode 1990

An der Bischofssynode 1990 in Rom wird der Bischof von Lugano, Eugenio Corecco, die Schweizer Bischofskonferenz vertreten. Sein Stellvertreter ist der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Pierre Mammie. Zum Thema der Synode «Die Priesterausbildung in den derzeitigen Verhältnissen» sind die «Lineamenta» soeben er-

schiene. Die Bischöfe haben sich über das Verfahren der Vernehmlassung zu diesem Text geeinigt.

Ernennungen

Der Abt von Einsiedeln, Georg Holzger, übernimmt von Bischof Johannes Vonderach das Präsidium der Catholica Unio Schweiz. Neu in die SBK-Kommission «Ehe und Familie» wurden Marlies Müller-Egger, Kreuzlingen, und Evi Kopp-Brosio, Kriens, gewählt. Domherr Franz Stampfli, Zürich, wird Präsident der Herausgeber-Kommission der für 1991 geplanten katholischen Jubiläums-Illustrierten. Schliesslich ernannten die Bischöfe Pier Luigi Giovannini, Freiburg, zum Mitglied ihrer Nationalkommission «Iustitia et Pax» und P. Dr. Roger Berthouzoz OP, Genf, in die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (ERKG).

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Sitzung der Ordinarienkonferenz mit den Jugendverbänden (OKJV) am 31. Mai 1989

Auch diesmal berichteten die verschiedenen Jugendverbände über ihre aktuelle Arbeit: etwa die Neuformulierung des Pfadfindergedankens und ein neues Präseshandbuch der Katholischen Pfadfinder, die aktuelle Diskussion «Gewalt und Sport» im Schweizerischen katholischen Turn- und Sportverband, die geplante Jugendseelsorge-Tagung «Jugend und Bibel» Ende August, das grosse Jugendtreffen im August mit Papst Johannes Paul II. in Santiago de Compostela zum Thema «Evangelisation der Jugend durch die Jugend» u. a. m.

Die beiden Jugend-Delegierten Elisabeth Müggler und Marc Haas berichteten über ihre Eindrücke von der «Europäischen ökumenischen Versammlung: Frieden in Gerechtigkeit» in Basel. Beeindruckt waren beide vom gemeinsamen Gebet und Bibellesen, den engagierten Diskussionen über die grossen Weltprobleme des Friedens, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung. Das profilierte Schlussdokument von Basel verdient, in der Jugendarbeit wie auch in allen anderen kirchlichen Gremien weiter beachtet und verwirklicht zu werden.

Schliesslich planten die Jugendvertreter der OKJV eine Begegnung mit der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) am 29. September 1989, an der das Thema: «Entfernt sich die Kirche von der Jugend oder entfernt sich die Jugend von der

Kirche?» miteinander besprochen werden soll.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Zerne* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 29. Juni 1989 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Im Herrn verschieden

Alois Bamert, Pfarrer, Unteriberg

Der Verstorbene wurde am 23. Dezember 1931 in Kaltbrunn geboren und am 7. Juli 1957 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Professor am Kollegium Schwyz (September 1958 bis September 1966 und ab September 1971), Vizepräfekt Kollegium Schwyz (September 1958 bis September 1966), Präfekt Kollegium Schwyz (September 1972 bis Dezember 1984), Pfarrer in Unteriberg (ab 8. Dezember 1984). Er starb am 2. Juni 1989 in Einsiedeln und wurde am 7. Juni 1989 in Unteriberg beerdigt.

Neue Bücher

Johannes Eck

Max Ziegelbauer, Johannes Eck. Mann der Kirche im Zeitalter der Glaubensspaltung. Mit 47 Abbildungen im Text und auf 16 Tafeln, EOS-Verlag, St. Ottilien 1987, 310 Seiten.

Diese Johannes-Eck-Biographie entstand im Zusammenhang mit den Feiern zum 500. Geburtstag (13. 11. 1486) des bekannten Gegenspielers von Martin Luther. Johannes Eck ist in den letzten Jahrzehnten, seit die Reformationsgeschichte alte erstarrte Fronten abbaut und man auch katholischerseits sich bemüht, den Reformatoren verstehend gerecht zu werden, in den Hintergrund getreten. Ja, es macht auch den Eindruck, dass man heute mit dem Luthergegner zu hart ins Gericht geht und seine Verdienste und Fähigkeiten verkennt.

Deshalb bemüht sich diese umfangreiche Jubiläumsbiographie aus der Feder von Weihbischof Max Ziegelbauer aus Augsburg um eine Rehabilitation des reich begabten Kontroverstheologen. Mit bewundernswertem Fleiss und unermüdlicher Akribie hat der Autor direktes und indirektes Material über die Person, das Wirken und die Werke des Professors von Ingolstadt zusammengetragen. Das Buch ist damit zu einer Fundgrube grossen Umfangs geworden. Für die Schweizer sind die Ausführungen über Ecks Teilnahme an der Badener Disputation 1526 von Interesse. In dieser rei-

chen Kompilation liegt die Stärke des Werkes, und das ist schon sehr viel. Allerdings ist das unermüdlich zusammengetragene Material nur lose aneinandergereiht, so dass Fakten und Zitate oft isoliert nebeneinander stehen. *Leo Ettlin*

Augustinus

Henry Chadwick, Augustin. Aus dem Englischen Original (Augustine, Oxford University Press 1986) übersetzt von Marianne Mühlenberg, Kleine Vandenhoeck-Reihe 1526, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1987, 132 Seiten.

Es handelt sich um eine Einführung in das Denken und in das Werk des heiligen Augustinus. Die Biographie bietet dazu nur den Rahmen. Das eigentliche Thema ist aber hervorragend bewältigt. Chadwick ist ein subtiler Augustinuskennner. Er zeigt die Breiten und Tiefen der Interessen des Kirchenlehrers auf und legt die verschlungenen Wege des suchenden Denkers frei; denn bei Augustinus steht die geistige Entwicklung in steter Dynamik. Chadwick führt durch diese Pfade des Denkens, lotet und leuchtet sie aus und gibt so auch für die eigentliche Biographie Verständnis und vertiefte Einsichten. *Leo Ettlin*

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Christoph Casetti, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-4400 Münster

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Das Offene Haus für die Jugend B 18 in Basel sucht auf den frühen Herbst 1989 zur Ergänzung der

Leitung

eine jüngere Person für ein Halbamts mit folgenden anspruchsvollen Eigenschaften: dieser Mann oder diese Frau hat eine seelsorgerliche oder soziale Ausbildung, evtl. praktische Erfahrung in Jugendarbeit oder im kirchlichen Dienst. Diese Stelle setzt ein Engagement für die Kirche und Teamfähigkeit voraus. Wichtig ist auch eine gewisse Vertrautheit mit Basler Verhältnissen. Entlohnung und Sozialleistungen gemäss Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt.

Auskünfte und Bewerbung: Hauskommission Offenes Haus B 18, Alexander Schaffner, Im langen Loh 153, 4054 Basel, Telefon P 061 - 39 64 34, G 061 - 25 55 87



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.



ROM-REISE?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basiliken-besuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer. Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, unverbindliche Offerten:

RR Rom Reisen AG, Joachim-Hefti-Weg 5, 8027 Zürich, Telefon 01-201 41 27



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Ferien in Lugano



Casa S. Birgitta
6900 Lugano, via Calloni 14
(Tel. 091 - 54 12 12/54 65 91)

Von Schwestern geleitetes modernes, behagliches, ruhiges Hotel für angenehme Ferien (fünf Minuten vom See)

Zürcher Kantonale Katechetische Kommission Katechetische Arbeitsstelle für den Kanton Zürich

Für die Aus- und Fortbildung von nebenamtlichen Katecheten suchen wir eine/n

Praktikumsleiter/in

Stellenantritt: 1. Oktober 1989 oder nach Vereinbarung.

Aufgabenbereich:

- Organisation und Durchführung der dreijährigen Katechetik-kurse
- Planung und Gestaltung der regionalen Fortbildung für die katechetisch Tätigen im Kanton Zürich
- Planung und Gestaltung von Tagungen und Intensivkursen
- Beratung der Katecheten/-innen
- Erarbeiten von Unterrichtsunterlagen zum Rahmenplan

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene katechetische und eine solide theologische Ausbildung
- Kaderkurs des Katechetischen Instituts der Theologischen Fakultät Luzern oder ähnliche Praktikumsleiterausbildung
- Erfahrung in der Praxis des Religionsunterrichts auf allen Stufen der Volksschule
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft und Fähigkeit im Team zu arbeiten

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen im Rahmen der Anstellungsordnung der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
- Unterstützung und Begleitung durch die Mitarbeiter der Katechetischen Arbeitsstelle und der Dokumentationsstelle

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Römisch-Katholische Zentralkommission des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung: B. Beeli und W. Achermann, Katechetische Arbeitsstelle, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Telefon 01-252 60 15; H. Heggli, Mitglied der Zentralkommission, Edlikerstr. 28, 8400 Winterthur, Telefon 052-29 55 75; Rolf Bezjak, Präsident der Katechetischen Kommission, Sommerau 5, 8634 Hombrechtikon, Telefon 055-42 20 46

ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

Der Spezialist für

- Restaurationen
- Neuanfertigungen
- Feuervergoldungen

M. Ludolini + B. Ferigutti, Zürcherstr. 35, 9500 Wil, Tel. 073/22 37 88

ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

Die Pfarrei St. Martin Schwyz

sucht auf Beginn des Schuljahres (21. August 1989)
eine(n) vollamtliche(n)

Katechetin/Katecheten

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache und nach Neigung festgelegt und könnte ungefähr Folgendes umfassen:

- Religionsunterricht (vor allem auf der Oberstufe)
- Mitgestaltung von Schüler- und Jugendgottesdiensten
- Mithilfe bei der pfarreilichen Jugendarbeit

Wir wünschen uns eine(n) jugendliche(n) Mitarbeiter(-in) voller Optimismus und Freude am kirchlichen Dienst.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Pfarrer Franz von Holzen, Herrengasse 22, 6430 Schwyz, Telefon 043 - 21 12 01.

Bewerbungen (wenn möglich schriftlich) sind an die gleiche Adresse zu richten

Römisch-katholische Kirchgemeinde Embrach (ZH)

Wir sind eine junge, in verschiedener Hinsicht noch im Aufbau begriffene Kirchgemeinde. Zur Lösung der vielfältigen Aufgaben in unserer Pfarrei suchen wir einen/eine

Pastoralassistenten/in

Wir erwarten:

- Unterstützung beim Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Interesse an der Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Aufgeschlossenheit und Engagement

Wir bieten:

- entwicklungsfähigen Aufgabenbereich, der Raum offen lässt für Eigeninitiative
- schöne Wohnung in neu renoviertem Haus mit Garten
- tatkräftige Unterstützung durch die Kirchengemeinde
- zeitgemässe Entlohnung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Dr. Karl Kistler, Pfarrhausstrasse 9, 8424 Embrach, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01 - 865 22 30)



Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Erika Albrecht

Meister Eckharts sieben Grade des schauenden Lebens

Ein Weg der Gotteserfahrung. Mit einem Nachwort von Karlfried Graf Dürckheim. 101 Seiten, kart., Fr. 15.70. N.F. Weitz Verlag.

«Das Besondere an der Darstellung von «Meister Eckharts sieben Graden des schauenden Lebens» ist, dass die Autorin diesen Spruch nicht nur einer wissenschaftlich-analytischen Exegese unterzieht. Ihr lebendiger Glaube liess sie auf das Geheimnis horchen – im jahrelangen meditativen und kontemplativen inneren Bewegen seines Gehaltes erschliesst sie den Spruch von innen her. Ohne je den Zusammenhang mit den Ergebnissen der Eckhart-Forschung aus dem Auge zu verlieren, führt sie den Leser von Stufe zu Stufe durch die Meditationsaufgaben dieses Spruches und durchleuchtet ihren Erfahrungsspielraum und die Tiefendimension mystischen Erlebens in bildhaften Worten von dichterischer Kraft.»

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern

Wir

sind die katholische Pfarrei der Gemeinde Oberwil (zirka 8000 Einwohner), ein südlicher Vorort der Stadt Basel. Durch das Engagement vieler aktiver Gruppen, darunter etliche Jugendgruppen, handelt es sich um eine sehr lebendige Pfarrei.

Wir suchen einen Katecheten, der seine Kraft für folgende Aufgaben einsetzen mag:

- Jugendarbeit, u. a. Betreuung verschiedener Jugendgruppen
- zirka 10 Stunden Religionsunterricht (Oberstufe)
- religiöse Weiterbildung der Schulentlassenen
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Jugend-, Schüler- bzw. Familiengottesdiensten
- Mitarbeit in der Erwachsenenbildung
- weitere Mitarbeit nach persönlicher Neigung

Zusätzliche Informationen gibt Ihnen gerne: Herr Mario Odoni (Amtsinhaber bis 31. März 1989), Telefon 022 - 21 88 44, oder Heinz Warnebold, Pfarrer, Telefon 061 - 401 34 12.

Katechet

Sie

haben eine Ausbildung als Katechet genossen, sind 25–40 Jahre alt und interessieren sich für eine vollamtliche Dauerstellung. Sie sind initiativ und gewillt, intensiv mit dem Pfarrer und den engagierten Laien zusammenzuarbeiten. Sie interessieren sich ganz besonders für Jugendarbeit, haben aber auch Interesse an Erwachsenenbildung.

Falls Sie an dieser Stelle konkretes Interesse haben, so wenden Sie sich bitte an den Präsidenten der Kirchgemeinde: Dr. J. Rosenthaler, Auf der Wacht 55, 4104 Oberwil (Telefon 061 - 401 03 47)

Spezialfirma für Kirchenbänke und Kirchenmobiliar

Restaurieren von Kirchenmobiliar

A. Bründler AG, 5643 Sins, Möbelwerkstätte – Innenausbau
Telefon 042 - 66 13 47



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Günstig abzugeben

1 Altartisch, Holz, Grösse 150 x 150 cm

1 Tabernakel, Eisen, Grösse 50 x 45 x 45 cm, auf einem Steinsockel,
Grösse 110 x 42 x 42 cm

6 Leuchtkörper mit je 5 Lampen

Interessenten melden sich bei Casper Gartmann, Präsident der Katholischen
Kirchgemeinde, 7017 Flims, Telefon 081 - 39 11 77

Verkaufe

Luther-Bibel

Jahrgang 1566

Schulser-Bibel

Jahrgang 1679, 1. Auflage

Diverse Psalm-Bücher

Interessenten melden sich unter
Telefon 082 - 6 14 14



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

☎ 055 53 23 81

Initiative, kontaktfreudige Frau (42), in
Ausbildung zur nebenamtlichen Katechetin,
sucht:

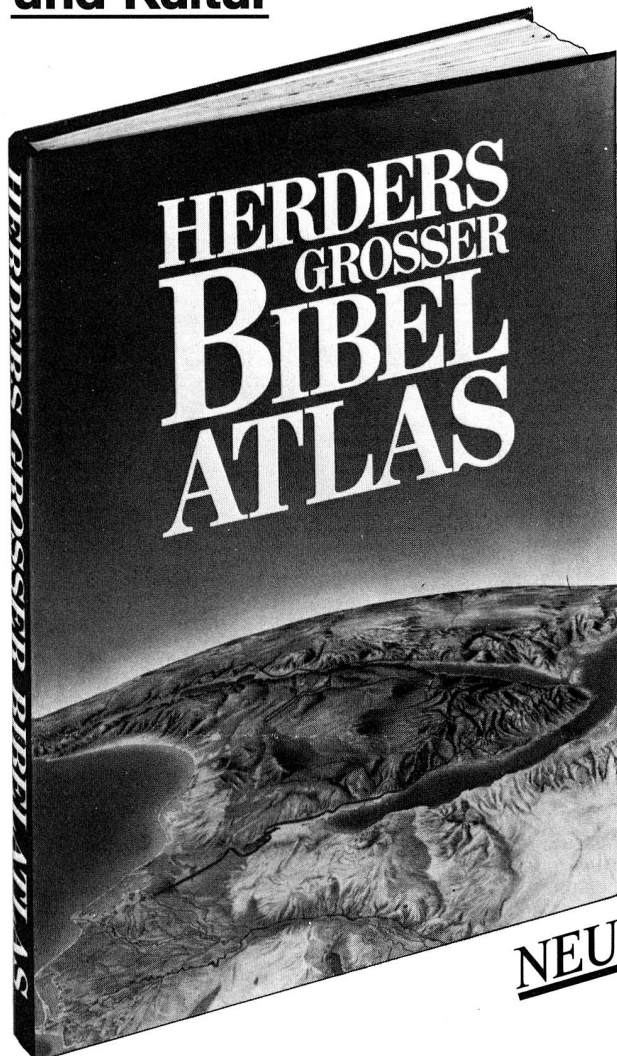
50-Prozent-Stelle

in Pfarrei

Sekretariat und Religionsunterricht oder son-
stige Pfarreiarbeit, Raum Luzern und Um-
gebung.

Nähere Auskünfte erbeten unter Telefon
041 - 81 54 14, vormittags

Das internationale Spitzenwerk biblischer Geographie, Geschichte und Kultur



Ein Werk, das neue Maßstäbe setzt: Führende Bibelwissen-
schaftler, Archäologen und Historiker geben einen neuen,
einzigartigen Einblick in die Welt der Bibel. 87 Einzelthemen
sind in äußerst ansprechender und informativer Verbindung
von Karte, Bild und Text dargestellt.

Dieses Werk braucht jeder, der sich interessiert für Land und
Leute der Bibel, für die Geschichte und das Leben in den
Großreichen des Alten Orients, für die folgenreichen Gottes-
erfahrungen Israels und die Grundlagen des christlichen
Glaubens in ihren geschichtlichen und historischen Zusam-
menhängen: Bibelleser/innen, Bibelkreise, Bibelarbeits-
gruppen; Israelreisende; Interessenten für Alte Geschichte,
Kulturgeschichte, Archäologie; Seelsorger/innen sowie
Religionslehrer/innen.

Deutsche Ausgabe herausgegeben und bearbeitet von Oth-
mar Keel und Max Küchler. 254 Seiten mit über 600 farbigen
Karten, Lageplänen, Fotos, Tabellen und Zeichnungen, ge-
bunden mit Schutz-
umschlag Fr. 90.20
ISBN 3-451-21275-7

VERLAG HERDER

A. Z. 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

24/15.6.89